

|  |                                |                    |            |
|--|--------------------------------|--------------------|------------|
| <b>Drucksache DS-24/0372</b>   |                                | Status:            | öffentlich |
| Verfasser:<br>Bau- und Ordnungsamt<br>Federführend:<br>Bau- und Ordnungsamt                                  |                                | Datum:             | 09.02.2024 |
| <b>Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 "Caravanstellplatz an der Uecker"</b> |                                |                    |            |
| Beratungsfolge:  |                                | Beratungsergebnis: |            |
| Datum  | Gremium                        | Ja                 | Nein Enth. |
| 26.02.2024   | FA Bau, Ordnung und Sicherheit |                    |            |
| 05.03.2024   | Hauptausschuss                 |                    |            |
| 14.03.2024   | Stadtvertretung                |                    |            |

**Begründung:**

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes dient der Herstellung von Baurecht für die Erweiterung des Caravanstellplatzes. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 29.09.2022 gefasst (vgl. DS-22/0264).

Der Entwurf, der von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 28.09.2023 gebilligt wurde (vgl. DS-23/0342), lag in der Zeit vom 06.11.2023 bis zum 11.12.2023 öffentlich aus. Während dieser Zeit gingen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein. Parallel fand die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Es gingen 21 Stellungnahmen ein, welche in die Abwägung einbezogen wurden. Der Bebauungsplan ist durch die Stadtvertretung als Satzung zu beschließen.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ (Stand Juli 2023) abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: berücksichtigt/teilweise berücksichtigt/nicht berücksichtigt werden die Hinweise gemäß den Ausführungen in der Anlage 1 zur Drucksache. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, beschließt die Stadtvertretung Ueckermünde die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ für das Gebiet in Ueckermünde, östlich der Altstadt, südlich der Ueckerstraße und nordöstlich der Uecker, gelegen auf den Flurstücken 5/3 und 6/3 (teilweise) der Flur 4, Gemarkung Ueckermünde, umgrenzt

im Nordosten: durch die Ueckerstraße und die Bebauung des Wohn- und Geschäftshauses Ueckerstraße 127 (Flurstück 5/4, 6/3 und 12/6),

im Südosten: durch die Bebauung des Wohn- und Geschäftshauses Ueckerstraße 127 und Freiflächen der Wohnbebauung Ueckerstraße 129 (Flurstücke 6/3 und 7/4),

im Südwesten: durch die Spundwand im „Polder 7“ (Flurstücke 5/2 und 6/2) und

im Nordwesten: durch ein unbebautes Grundstück (Flurstück 4/1)

(Die Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Ueckermünde, Flur 4.), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Flächennutzungsplan der Stadt Seebad Ueckermünde ist entsprechend der Anlage 4 zur Drucksache zu berichtigen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10

Absatz 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Der in Kraft getretene Bebauungsplan soll ergänzend in das Internet eingestellt werden.

Behnke

1. Stellv. Bürgermeister

**Anlagen:**

1. Abwägungsvorschlag formelle Beteiligung
2. Bebauungsplan
3. Begründung
4. Berichtigung Flächennutzungsplan

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Absatz 1 Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Stadtvertretung tätig, die dem Mitwirkungsverbot unterlagen.

Folgende Mitglieder der Stadtvertretung waren von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

## Seebad Stadt Ueckermünde

### 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“

STELLUNGNAHMEN DER VON DER PLANUNG BERÜHRTEN BEHÖRDEN,  
DER SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE  
nach § 4 Abs. 2 BauGB

ABSTIMMUNG MIT DEN NACHBARGEMEINDEN  
nach § 2 Abs. 2 BauGB

STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT  
nach § 3 Abs. 2 BauGB

ABWÄGUNGSMATERIAL  
nach § 1 Abs. 7 BauGB

Beratungsstand:  
Fachausschuss für Bau, Ordnung und Sicherheit vom .....  
Hauptausschuss vom .....  
Stadtvertretung vom .....

Aufgestellt:  
Ueckermünde/ Neubrandenburg, den 31.01.2024

|                             |                   |                           |                     |                     |                                     |
|-----------------------------|-------------------|---------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------------|
| Stadt Seebad Ueckermünde    |                   |                           |                     |                     |                                     |
| Bau- und Ordnungs-<br>amt   | Am Rathaus 3      | 17373 Ueckermünde         | Tel.: 039771-284-67 | Fax: 039771-284-70  | stadtplanung@uec-<br>kermuende.de   |
| In Zusammenarbeit           |                   |                           |                     |                     |                                     |
| mit                         |                   |                           |                     |                     |                                     |
| Planungsbüro Traut-<br>mann | Walwanusstraße 26 | 17033 Neubranden-<br>burg | Tel.: 0395-5824051  | Fax.: 0395-36945948 | info@planungsbuero-<br>trautmann.de |

Folgende von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert:

| I.  | Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange                                       | Schreiben vom            | Eine Stellungnahme liegt nach Ablauf der gesetzlichen Frist nicht vor |
|-----|---|--------------------------|---|
| 1.  | Bergamt Stralsund   | 04.12.2023               |   |
| 2.  | Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  |                          | x   |
| 3.  | Deutsche Bahn AG  | 27.11.2023               |   |
| 4.  | Deutsche Telekom Technik GmbH   | 10.11.2023               |   |
| 5.  | Deutscher Wetterdienst  | 30.11.2023               |   |
| 6.  | E.DIS Netz GmbH   | 21.11.2023               |   |
| 7.  | Evangelische Kirchengemeinde Ueckermünde  |                          | x   |
| 8.  | Eisenbahn-Bundesamt   | 16.11.2023               |   |
| 9.  | GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH                         |                          | x   |
| 10. | Wasser- und Abwasser-Verband Ueckermünde  | 04.12.2023               |   |
| 11. | Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern   | 07.11.2023               |   |
| 12. | Hauptzollamt Stralsund  | 30.11.2023               |   |
| 13. | Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg   |                          | x   |
| 14. | Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit | 13.11.2023               |   |
| 15. | Landesamt für innere Verwaltung M-V   | 06.11.2023               |   |
| 16. | Landesamt für Kultur und Denkmalpflege  |                          | x   |
| 17. | Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  | 20.12.2023               |   |
| 18. | Landesforst Mecklenburg-Vorpommern  | 10.11.2023               |   |
| 19. | Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern                         |                          | x   |
| 20. | Landkreis Vorpommern-Greifswald   | 13.12.2023<br>31.01.2023 |   |
| 21. | Neuapostolische Kirche  |                          | x   |
| 22. | REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH   | 29.11.2023               |   |
| 23. | Römisch-Katholische Kirche  |                          | x   |
| 24. | Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern                                | 05.12.2023               |   |
| 25. | Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Sennplatte               | 04.12.2023               |   |
| 26. | Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt   | 29.11.2023               |   |
| 27. | Straßenbauamt Neustrelitz   | 15.11.2023               |   |

| I.  | Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange | Schreiben vom | Eine Stellungnahme liegt nach Ablauf der gesetzlichen Frist nicht vor |
|-----|---|---------------|---|
| 28. | Verkehrsgesellschaft Vorpommern GmbH              |               | x   |
| 29. | Vodafone Deutschland GmbH                         | 28.11.2023    |   |
| 30. | Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“       | 29.01.2024    |   |
| 31. | Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee         | 06.12.2023    |   |
|     | Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern  |               |   |

| Nachbargemeinden: |                           |            |                  |
|-------------------|---------------------------|------------|------------------|
| 1.                | Gemeinde Vogelsang-Warsin |            |                  |
| 2.                | Gemeinde Liepgarten       |            |                  |
| 3.                | Gemeinde Lübs             |            |                  |
| 4.                | Gemeinde Mönkebude        |            |                  |
| 5.                | Gemeinde Grambin          |            |                  |
| 6.                | Stadt Eggesin             |            |                  |
| 7.                | Stadt Torgelow            | 17.11.2023 | keine Anregungen |

| Während der öffentlichen Beteiligung vom 30.10.2023 bis zum 11.12.2023 wurde keine Stellungnahme vorgebracht. |  |  |  |
|---|--|--|--|
| 1.  |  |  |  |
| 2.  |  |  |  |



## Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund  
Postfach 1138 • 18439 Stralsund

Stadt Seebad Ueckermünde  
Am Rathaus 3  
17373 Ueckermünde

eingeregnet am:

08.07.2023

Stadt Seebad Ueckermünde

Bearb.: Frau Günther  
Fon: 0385 / 588 890 00  
Fax: 0385 / 588 890 42  
Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de  
www.bergamt-mv.de

Reg.Nr: 4933/23  
Az: 512/13075/830-2023

Dr. Zedlitz / vom  
06.11.2023  
372/ben

Mein Zeichen / nach  
GU

Telefon  
890 34

Datum  
04.12.2023

### STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

#### Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ der Stadt Seebad Ueckermünde

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf  
Im Auftrag

Alexander Kattner

Abwägung/Datenschutzbestimmungen: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

Hausanschrift: Bergamt Stralsund  
Frankendamm 17  
18439 Stralsund  
Fon: 0385 / 588 890 00  
Fax: 0385 / 588 890 42  
Mail: [038523@ba.mv-regierung.de](mailto:038523@ba.mv-regierung.de)

#### Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise des **Bergamtes Stralsund** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

#### Begründung:

Die Stadt Ueckermünde nimmt die Feststellung des Bergamtes Stralsund, dass die gemeindliche Planung keine bergbaulichen Belange sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz berührt, zur Kenntnis.



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien  
Caroline-Michaëls-Straße 5-11, 10115 Berlin

Stadt Seebad Ueckermünde  
Postfach 1145  
17368 Ueckermünde

Mail: [stadtplanung@ueckermuende.de](mailto:stadtplanung@ueckermuende.de)

DB AG - DB Immobilien  
Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht II  
Caroline-Michaëls-Straße 5-11  
10115 Berlin  
www.deutschebahn.com

Christian Zielzki  
Telefon: 030 297 57274  
E-Mail: [christian.zielzki@deutschebahn.com](mailto:christian.zielzki@deutschebahn.com)  
[DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com](mailto:DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com)

Organisationskürzel: CR.R 042 ZI  
Aktenzeichen: TÖB-MV-23-170103

27.11.2023

Ihr Zeichen/Bearbeitung/Datum: 372/ben / Frau Andrea Benseler / 06.11.2023

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ Stellungnahme der DB AG gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum oben genannten Verfahren.

Gegen das Verfahren bestehen aus Sicht der Deutschen Bahn AG keine grundsätzlichen Bedenken. Öffentliche Belange der DB AG werden hierdurch nicht berührt.

Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.

Bei Rückfragen bitten wir Sie sich an den Mitarbeiter des Teams Baurecht, Herrn Christian Zielzki, zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien, Region Ost

Björn  
i.V. Claßen

Digital unterschrieben  
von Björn Claßen  
Datum: 2023.11.28  
06:28:20 +0100

i.A.

Digital unterschrieben  
von Christian Zielzki  
Datum: 2023.11.27  
14:23:00 +01'00'

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg  
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzler  
Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitz), Dr. Lavin Holte, Berthold Hubel, Dr. Daniela Gerst vom Mackertan,  
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Evelyn Polka, Dr. Michael Petersson, Martin Sellner

Unser Anliegen



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung in DB-Angeboten finden Sie hier: [www.deutschebahn.com/datenenschutz](http://www.deutschebahn.com/datenenschutz)

Seite 1 / 1

### Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise der **Deutschen Bahn AG** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

### Begründung:

Die Stadt Ueckermünde nimmt die Feststellung der Deutschen Bahn AG, dass die gemeindliche Planung öffentliche Belange der Deutschen Bahn nicht berührt, zur Kenntnis.



Deutsche Telekom Technik GmbH, Am Rowler Forst 1,  
17094 Burg Stargard

Stadt Seebad Ueckermünde  
Am Rathaus 5

17373 Ueckermünde

Marie Hundt | PTI 23, Team Betrieb 1, Wegesicherung

030 8353 78255 | M.Hundt@telekom.de

10.11.2023 | Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 "Caravanstellplatz an der Uecker" der Stadt Seebad Ueckermünde, Hier: formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Vorgangsnummer: 02905-2023

Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG, deren Lage aus beiliegenden Bestandsunterlagen zu entnehmen ist.

Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden.

Wir bitten bei weiteren Planungen sicherzustellen, dass die vorhandenen TK-Linien möglichst unverändert in ihrer jetzigen Lage ohne Überbauung verbleiben können. Geländeänderungen im Bereich unserer Trassen (z.B. Höhenprofiländerungen) müssen in jedem Falle mit uns abgestimmt werden. Bei Freilegung der Telekommunikationslinien während der Baumaßnahme sind diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern (z. B. durch Halbrohre).

Unsere Leitungen sind in der Regel mit einer Überdeckung von ca. 60 cm Innerorts, bis zu 90 cm außerorts, verlegt.

Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich.

Deutsche Telekom Technik GmbH | Landgrabenweg 151, 53227 Bonn | +49 228/183-0 | www.telekom.com  
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0060 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PSBKDE33XXX  
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan [Vorsitzender] | Geschäftsführung: Dr. Abdulaziz Mudear [Vorsitzender], Peter Beutgen, Christian Kramm  
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise der **Deutschen Telekom Technik GmbH** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen und als Hinweis in die Planung eingestellt.

**Begründung:**

*Die Stadtvertretung nimmt die Feststellung der Deutschen Telekom Technik GmbH, dass sich Telekommunikationslinien im Plangelungsbereich befinden, zur Kenntnis.*

*Die vorhandenen Leitungen sind durch die Vorhabenträger und deren Beauftragte bei der Realisierung von Maßnahmen zu beachten und werden als Hinweis in die Planung eingestellt.*

Sollten Sicherungs- bzw. Verlegemaßnahmen erforderlich sein, so sind diese rechtzeitig bei unserem Auftragsingang unter der nachfolgenden E-Mail-Adresse zu beantragen, damit für die Prüfung der Kostentragungspflicht und ggf. Erstellung der vertraglichen Regelungen ein angemessener Zeitraum zur Verfügung steht: [T-NI-Opt-PTI-23-PS@telekom.de](mailto:T-NI-Opt-PTI-23-PS@telekom.de)

**Achtung folgende Hinweise bitte an die beauftragten Tiefbaufirmen weiterleiten:**

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweikkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage, der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren und einen Schachtschein einholen. Entweder über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ (<https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>) oder unter der Mailadresse ([planauskunft.nordost@telekom.de](mailto:planauskunft.nordost@telekom.de)). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Wie sie Kabelschäden vermeiden und wie sie reagieren müssen, wenn es zu einer Beschädigung kommen, finden sie in unserm „Infolyer für Tiefbaufirmen“. Hier empfehlen wir die App „Trassen Defender“, um schnell und unkompliziert diese bei der Deutschen Telekom anzuzeigen. Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom AG ist zu beachten.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 zu beachten. Einer Überbauung unserer Telekommunikationslinien stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinie besteht.

Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Planunterlage sind nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

**Marie Hundt** Digital unterschrieben  
von Marie Hundt  
Datum: 2023.11.10  
06:55:16 +01'00'

L.A.

Marie Hundt

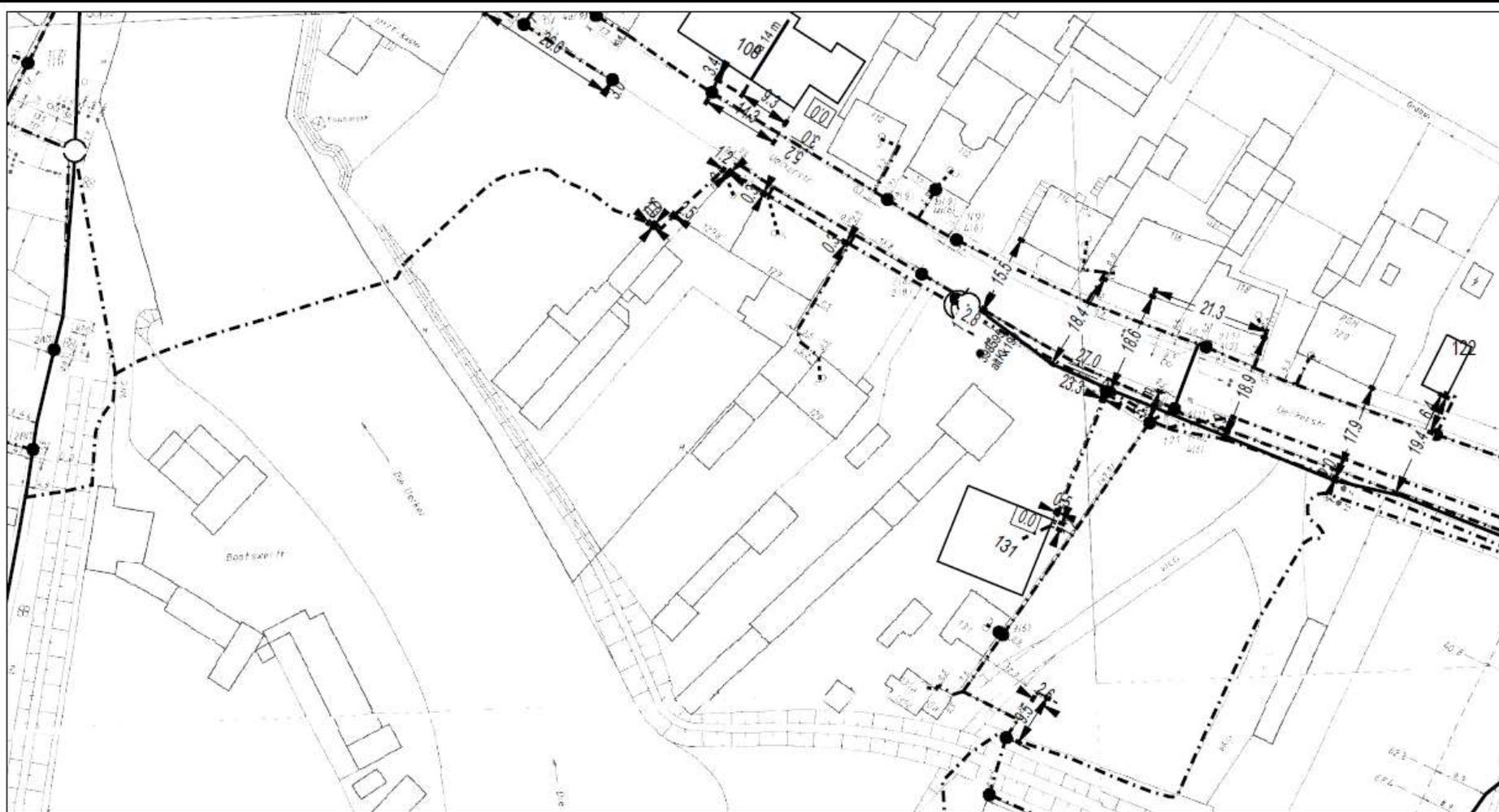
Anlagen

1 Übersichtsplan

1 Kabelschutzanweisung

1 Infolyer für Tiefbaufirmen

1 Merkblatt für Baumstandorte



|   |                                  |                        |       |                            |         |          |
|---|----------------------------------|------------------------|-------|----------------------------|---------|----------|
|  | AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag |                        |       |                            |         |          |
|   | AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag  |                        | AsB   | 1                          |         |          |
|   | TI NL                            | Ost                    | VsB   | 3976B                      | Sicht   | Lageplan |
| Bemerkung: 02905-2023,<br>Ueckerstraße  | PTI                              | Mecklenburg-Vorpommern | Name  | TI NL O PTI 23.M.Hundt,KV: | Maßstab | 1:1000   |
|   | ONB                              | Ueckermünde            | Datum | 10.11.2023                 | Blatt   | 1        |

Deutscher Wetterdienst  
Wetter und Klima aus einer Hand



Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam

Stadt Seebad Ueckermünde  
Am Rathaus 5  
17373 Ueckermünde

**Finanzen und Service**

Ansprechpartner:  
Carsten Schneider  
Telefon:  
069 8062 5171  
E-Mail:  
Pb24.toeb@dwd.de

Geschäftszeichen:  
PB24PD/07.59.04/  
378-2023  
Fax:  
0698062-11919  
UST-ID: DE221793973

Potsdam, 30. November 2023

**Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange**

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 "Caravanstellplatz an der Uecker" der Stadt Seebad Ueckermünde**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihr Schreiben vom 06.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Genehmigungsverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 "Caravanstellplatz an der Uecker" der Stadt Seebad Ueckermünde und nehme hierzu wie folgt Stellung.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.  
Das geplante Vorhaben beeinflusst nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner:innen des DWD gerne zur Verfügung.

**Hinweis:** Wir möchten Sie bitten Ihre Anträge nebst Anlagen zukünftig in digitaler Form an die E-Mail-Adresse: [PB24\\_TOEB@dwd.de](mailto:PB24_TOEB@dwd.de) zu senden. Sie helfen uns damit bei der Umsetzung einer nachhaltigen und digitalen Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Schneider

Leifheit  
Leiter Verwaltungsbereich Ost

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



[www.dwd.de](http://www.dwd.de)  
Dienstgebäude: Michendorfer Chaussee 23 – 14473 Potsdam, Tel. 069 8062 5171  
Konto: Bundeskasse Halle - Deutsche Bundesbank Leipzig - IBAN: DE30 8600 0000 0096 0010 40, BIC: MARKDEF XXX  
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr.  
Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. Z1190-DE-0922-Deutsche Zertifizierung)



Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellungen, Ausführungen und Hinweise des **Deutschen Wetterdienstes** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Ueckermünde nimmt die Feststellung des Deutschen Wetterdienstes, dass seine öffentlich-rechtlichen Aufgaben nicht durch die gemeindliche Planung beeinflusst werden, zur Kenntnis.



EDIS Netz GmbH Birkenstraße 2 17338 Torgelow

Stadt Seebad Ueckermünde  
Andrea Benseleer  
Am Rathaus 5

17373 Ueckermünde

**Spartenauskunft:** 0990345-EDIS in Ueckermünde, Seebad, Stadt Ueckerstr. 125

**Anfragegrund:** Stellungnahme & TöB **Projektname:** 1. Änderung des

**Erstellt am:** 06.11.2023 **Projektzusatz:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft.  
Achtung: Im Anfragebereich wurden sicherheitsrelevante Einbauten gefunden.  
Beachten Sie die Hinweise zur örtlichen Einweisung auf Seite 3.

Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar.  
Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

| Sparte             | Spartenpläne ausgegeben             | Sicherheitsrel. Einbauten           | Sperflächen              | Leerauskunft                        |
|--------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| Gas:               | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| Strom-BEL:         | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Strom-NS:          | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| Strom-MS:          | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| Strom-HS:          | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Telekommunikation: | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Fernwärme:         | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

| Dokumente         |  |
|-------------------|--|
| Indexplan:        | <input checked="" type="checkbox"/> Vermessungsdaten: <input type="checkbox"/>                                       |
| Gesamtmedienplan: | <input checked="" type="checkbox"/> Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen: <input checked="" type="checkbox"/> |
| Skizzen:          | <input type="checkbox"/>   |

Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigelegten Pläne.

Freundliche Grüße  
E.DIS Netz GmbH  
MB Torgelow

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

E.DIS Netz GmbH  
Langewalder Straße 60  
15517 Fürstenwalde/Spree

www.e-dis-netz.de

Ihr Ansprechpartner

MB Torgelow  
T +49 3976 28073513

EDI\_Betrieb\_Torgelow@e-dis.de

Datum:  
21.11.2023

Sitz: Fürstenwalde/Spree  
Amtsgericht Frankfurt (Oder)  
HRB 19068  
St.Nr. 061 108 06416  
USt.Nr. DE285351013

Geschäftsführung:  
Stefan Blicke  
Andreas Jöhn  
Michael Käber

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellungen, Ausführungen und Hinweise der **E.DIS Netz GmbH** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Ueckermünde nimmt zur Kenntnis, dass sich Gasleitungen, Mittelspannungs- und Niederspannungsstromleitungen im Geltungsbereich befinden. Nach den anliegenden Plänen befinden sich die Leitungen im öffentlichen Bereich in der Ueckerstraße.



Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Hamburg/Schwerin

Eisenbahn-Bundesamt, Schanzstraße 80, 20357 Hamburg

Stadt Seebad Ueckermünde

Bearbeitung: Matthias Schwarz

Telefon: +49 (40) 23908-184

Telefax: +49 (40) 23908-5399

E-Mail: SchwarzM@eba.bund.de  
sb1-hmb-sw@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 16.11.2023

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

57184-571pt/017-2023#360

EVH-Nummer: 256039

Betreff: 57184 (6771 Ueckermünde) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29  
"Caravanstellplatz an der Uecker"

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.11.2023

Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 07.11.2023 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Das im Betreff bezeichnete Baugebiet liegt in der Nähe der Bahnstrecke Nr. 6771 (Jatznick – Ueckermünde). Infrastrukturbetreiber für diese Strecke ist die DB Netz AG, eine Eisenbahn des Bundes. Belange des Eisenbahn-Bundesamtes sind insoweit berührt.

Es ergeht folgende Stellungnahme:

Hausanschrift:  
Schanzstraße 80, 20357 Hamburg  
Tel.-Nr. +49 (40) 23908-0  
Fax-Nr. +49 (40) 23908-5399  
E-Mail: poststelle@eba.bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 500 000 00 Konto-Nr. 500 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0009 0010 20 BIC: MARKDEF1590  
Lehweg-ID: 991-11203-07

Seite 1 von 2

*Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise des **Eisenbahn-Bundesamtes** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.*

**Begründung:**

*Die Stadt Ueckermünde nimmt zur Kenntnis, dass der Plangeltungsbereich in der Nähe der Bahnstrecke Nr. 6771 (Jatznick-Ueckermünde) liegt. Der Abstand beträgt über 180 m.*

1. Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), die Auswirkungen auf das Vorhaben haben können, sind beim Eisenbahn-Bundesamt nicht anhängig. Aus planrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Allgemeine Hinweise für die Baumaßnahmen und die Grundstücknutzung:

2. Grundsätzlich gelten die Abstandsflächen nach Landesbauordnung. Abstände zu den Eisenbahnbetriebsanlagen richten sich nach den technischen Regelwerken der Bahn. Sie sind einzuhalten.

3. Der Grundstückseigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass von der Nutzung des Grundstücks keine Gefahren für den Eisenbahnbetrieb ausgehen und der Eisenbahnbetrieb auf der Eisenbahninfrastruktur nicht durch die Bauarbeiten gestört, gefährdet oder behindert wird.

4. Oberflächen- und Abwässer dürfen nicht auf die Bahnanlagen abgeleitet werden.

5. Gehölze und Sträucher sind in ihrer Aufwuchshöhe so zu wählen, dass deren Überhang nicht die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes beeinträchtigen kann. Bäume und Sträucher müssen durch ihre artbedingte Wuchshöhe soweit vom Gleis entfernt sein, dass bei Windwurf und Windbruch die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nicht gefährdet wird.

6. Es ist auszuschließen, dass Beleuchtungen, Leuchtreklamen, Werbeanlagen und dergleichen Blendungen von Eisenbahnfahrzeugen bzw. durch Form, Farbe, Größe oder Ort und Art der Anbringung Verwechslungen mit Verkehrszeichen oder Eisenbahnsignalen auslöst oder deren Wirkung beeinträchtigt. Sollten sich dennoch entsprechende Feststellungen ergeben, sind die betroffenen Einrichtungen umgehend zu entfernen oder so zu ändern, dass Gefährdungen ausgeschlossen werden.

7. Immissionen aus dem Betrieb der Bahn, wozu auch Erschütterungen zählen, sind zu dulden.

8. Für Baugenehmigungen nahe der Strecke ist die DB AG (koordinierende Stelle: DB Immobilien, Region Ost, Caroline-Michaelis-Str. 5-11, 10115 Berlin) zu beteiligen: DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com.

Diese Stellungnahme wird elektronisch übermittelt und trägt deshalb keine Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schwarz

*Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Eisenbahn-Bundesamtes keine Bedenken gegen die gemeindliche Planung bestehen.*

*Aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden Bebauung betreffen die Hinweise den Plangeltungsbereich nicht.*

**Wasser- und Abwasser-  
Verband  
Ueckermünde**

**JKU Gesellschaft für Kommunale  
Umweltdienste mbH**  
Ostmecklenburg - Vorpommern  
**Im Auftrag**  
des Wasser- und Abwasser-Verbandes  
Ueckermünde

Bereichsleiter Eggenin  
Garnitz 1A • 17307 Eggenin

Telefon: 03 97 791 292-0      Internet: www.jku-ohh.de  
Telefax: 03 97 791 292-14      E-Mail: bsuggenin@jku-ohh.de

Wasser- und Abwasser-Verband Ueckermünde  
Garnitz 1A • 17307 Eggenin

Stadt Seebad Ueckermünde  
Bau- und Ordnungsamt  
Am Rathaus 5  
17373 Ueckermünde

empfangen

05.12.2023

Stadt Seebad Ueckermünde

04. Dezember 2023

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 „Caravanstellplatz  
an der Uecker“ der Stadt Seebad Ueckermünde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihrer Unterlagen und teilen Ihnen dazu folgendes mit:

Die Belange des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ueckermünde werden mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ der Stadt Seebad Ueckermünde nicht berührt.

Der Eigentümer des Grundstückes ist kein Kunde des Wasser- und Abwasserverbandes Ueckermünde.

Mit freundlichen Grüßen



Müller  
Betriebsstellenleiter

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffenen Feststellungen, Ausführungen und Hinweise des **Wasser- und Abwasser-Verbandes Ueckermünde** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Ueckermünde nimmt zur Kenntnis, dass die Belange des Wasser- und Abwasser-Verbandes durch die gemeindliche Planung nicht berührt werden.

Von: Hafemeister Jens <Hafemeister.Jens@hwk-omv.de>  
Gesendet: Dienstag, 7. November 2023 14:00  
An: stadtplanung@ueckermuende.de  
Betreff: AW: 2. Versuch: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 "Caravanstellplatz an der Uecker" der Stadt Seebad Ueckermünde, Hier: formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass aus der Sicht unseres Hauses zum angefragten Planungsanliegen und den daraus abgeleiteten Festsetzungen

- keine Einwände -

erhoben werden.

Handwerkliche Nutzungsinteressen werden in erkennbarer Weise nicht berührt.  
Eine weitere Beteiligung am laufenden Verfahren wird nicht als notwendig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dipl.-Ing. Jens Hafemeister  
Technischer Berater  
Abteilung Wirtschaftsförderung

Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern  
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg  
Friedrich-Engels-Ring 11  
17033 Neubrandenburg  
Tel.: 0395 5593-131  
Fax: 0395 5593-190

[hafemeister.jens@hwk-omv.de](mailto:hafemeister.jens@hwk-omv.de)  
[www.hwk-omv.de](http://www.hwk-omv.de)



Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffenen Feststellungen und Ausführungen der **Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Ueckermünde nimmt zur Kenntnis, dass aus der Sicht der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern keine Einwände gegen die gemeindliche Planung bestehen.

## Hauptzollamt Stralsund



Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18439 Stralsund

Stadt Seebad Ueckermünde  
Am Rathaus 5  
17373 Ueckermünde

Sachgebiet Abgabenerhebung

Bearbeitet von: Herrn Dedow

Dienstgebäude:  
Hiddenseer Straße 6  
18439 Stralsund

Telefon: 03831 356-40 03(oder -0)  
Fax: 03831 356-40 50  
E-Mail: poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de  
De-Mail: poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de

Bankverbindung:  
IBAN DE76 1300 0000 0013 0010 33  
BIC MARKDEF1130

Datum: 30.11.2023

Betreff: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29  
"Caravanstellplatz an der Uecker" der Stadt Seebad Ueckermünde  
Bezug: Ihr Schreiben vom 06.11.2023

Anlagen:

GZ: Z 2316 B - BB 174/2023 - B 110001  
(bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB merke ich zu dem Entwurf  
Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 "Caravanstellplatz an  
der Uecker" der Stadt Seebad Ueckermünde folgendes an:

1

Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht **keine Einwendungen** gegen  
den Entwurf.

2

Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 08:30 - 14:30; Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr

Homepage: [www.zoll.de](http://www.zoll.de)

### Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffenen Feststellungen, Ausführungen und Hinweise des **Hauptzollamtes Stralsund** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

### Begründung:

Die Stadt Ueckermünde nimmt zur Kenntnis, dass aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Bedenken gegen die gemeindliche Planung bestehen.

Darüber hinaus gebe ich folgende **Hinweise**:

Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollVG i. V. m. § 1, Anlage 1 B der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete – GrenzAV -). Insofern weise ich rein vorsorglich auf das Betretungsrecht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bauphasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin. Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge einrichten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Böhning

*Die fachtechnischen Hinweise sind bei der Realisierung von Maßnahmen durch die Vorhabenträger und deren Beauftragte zu beachten und werden als Hinweis in die Begründung eingestellt.*

**Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Arbeitsschutz  
- Dezernat 503 -  
Standort Neubrandenburg**



Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg

Stadt Seebad Ueckermünde

Am Rathaus 5  
17373 Ueckermünde

bearbeitet von: Herr Rakowski  
Telefon: (0385) 588 - 59660  
E-Mail: Paul.Rakowski  
@lagus.mv-regierung.de  
Az: LAGuS 503-16-22661-1-2023  
Vg.Nr.: IFAS 2494/2023-NB  
Neubrandenburg, 13.11.2023

**Stellungnahme des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, Abteilung  
Arbeitsschutz, Dezernat Neubrandenburg**  
2. Versuch: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 "Caravan-  
stellplatz an der Uecker" der Stadt Seebad Ueckermünde

Ihr Schreiben vom: 06.11.2023  
Ihr Zeichen: 372/ben  
Eingereichte Unterlagen: 23-11-06 Anschreiben TöB-Beteiligung.pdf  
entwurf\_1\_ae\_b\_29.pdf  
entwurf\_begrueendung\_1\_ae\_b\_29.pdf

Sehr geehrte Frau Benseler,

anhand der vorgelegten Unterlagen bestehen aus der Sicht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, Abteilung Arbeitsschutz, Dezernat Neubrandenburg, keine Bedenken zum eingereichten Entwurf des Bebauungsplans.

Auf Folgendes möchte ich dennoch hinweisen:

Bei Fragen zum baulichen Arbeitsschutz bzw. zur Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) empfehle ich bereits in der Planungsphase Kontakt mit der Arbeitsschutzbehörde aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Rakowski

Hausanschrift: Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg  
Postfach 11 02 51 17042 Neubrandenburg  
Telefon: (0385) 500 - 99072  
E-Mail: poststelle.arbSch.nb@lagus.mv-regierung.de  
Internet: www.lagus.mv-regierung.de

**Abwägungsvorschlag:**

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffenen Feststellungen, Ausführungen und Hinweise des **Landesamtes für Gesundheit und Soziales** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

Die Stadt Ueckermünde nimmt zur Kenntnis, dass aus der Sicht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, Abteilung Arbeitsschutz keine Bedenken gegen die gemeindliche Planung bestehen.

Die fachtechnischen Hinweise sind bei der Realisierung von Maßnahmen durch die Vorhabenträger und deren Beauftragte zu beachten und werden als Hinweis in die Begründung eingestellt.

Landesamt für innere Verwaltung  
Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,  
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Stadt Ueckermünde  
Bau- und Ordnungsamt  
Am Rathaus 3  
DE-17373 Ueckermünde

bearbeitet von: Frank Tonagel  
Telefon: (0385) 588-56268  
Fax: (0385) 509-58030  
E-Mail: geodatenservice@laiv-mv.de  
Internet: http://www.laiv-mv.de  
Az: 341 - TOEB202300862

Schwerin, den 06.11.2023

**Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern**

hier: B-Plan 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 „Caravanzstellplatz an der  
Uecker“

Ihr Zeichen: 6.11.2023

Anlagen: Übersichten der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte  
Beschreibungen der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte  
Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte  
der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die genaue Lage der Festpunkte entnehmen Sie bitte den Anlagen; die Festpunkte sind  
dort farbig markiert. In der Örtlichkeit sind die Festpunkte durch entsprechende Vermes-  
sungsmarken gekennzeichnet ("vermarkt").

Vermessungsmarken sind nach § 26 des **Gesetzes über das amtliche  
Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und  
Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)** vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 713)  
gesetzlich geschützt:

- Vermessungsmarken dürfen nicht unbefugt eingebracht, **in ihrer Lage verändert oder  
entfernt werden.**

- Zur Sicherung der mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken des Lage-,  
Höhen- und Schwerefestpunktfeldes **darf eine kreisförmige Schutzfläche von zwei  
Metern Durchmesser weder überbaut noch abgetragen oder auf sonstige Weise**

Vermittlung: (0385) 588 56966    Hausanschrift: LAV, Abteilung 3  
Telefax: (0385) 58848256039    Lübecker Straße 289  
Internet: www.laiv-mv.de    19059 Schwerin

Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:  
Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr  
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,  
Filiale Rostock  
IBAN: DE79 1300 0030 0013 001561  
BIC: MARKDEF1130

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffenen Feststellungen, Aus-  
führungen und Hinweise des **Landesamtes für innere Verwaltung  
Mecklenburg-Vorpommern** werden im Rahmen der Bebauungspla-  
nung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Ueckermünde nimmt zur Kenntnis, dass sich im Planbe-  
reich gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen  
Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden.  
Nach den Anlagen befinden sich die Höhenfestpunkte deutlich au-  
ßerhalb des Plangeltungsbereichs nahe der Uecker und der Uecker-  
straße.

**verändert werden.** Um die mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken von Lagefestpunkten der Hierarchiestufe C und D auch zukünftig für satellitengestützte Messverfahren (z.B. GPS) nutzen zu können, sollten **im Umkreis von 30 m um die Vermessungsmarken Anpflanzungen von Bäumen oder hohen Sträuchern vermieden werden.** Dies gilt nicht für Lagefestpunkte (TP) 1.-3. Ordnung.

- **Der feste Stand, die Erkennbarkeit und die Verwendbarkeit der Vermessungsmarken dürfen nicht gefährdet werden,** es sei denn, notwendige Maßnahmen rechtfertigen eine Gefährdung der Vermessungsmarken.

- Wer **notwendige Maßnahmen** treffen will, durch die geodätische Festpunkte gefährdet werden können, hat dies **unverzüglich dem Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen mitzuteilen.**

Falls Festpunkte bereits jetzt durch das Bauvorhaben gefährdet sind, ist **rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme)** ein Antrag auf Verlegung des Festpunktes beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen zu stellen.

Ein Zuwiderhandeln gegen die genannten gesetzlichen Bestimmungen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Ich behalte mir vor, ggf. Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Bitte beachten Sie das beiliegende **Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte.**

**Hinweis:**

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frank Tonagel

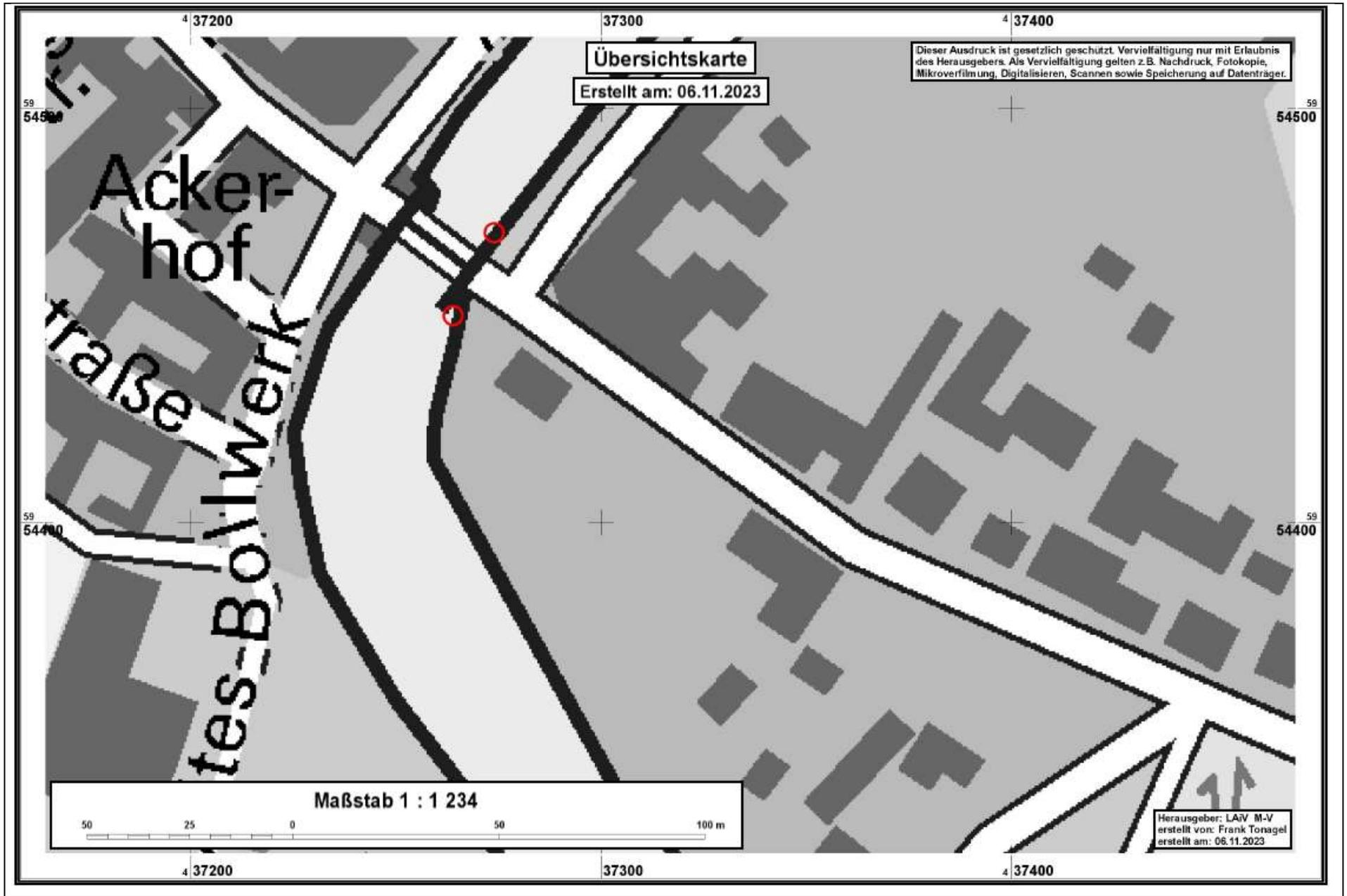
Seite 2 von 2

Vermittlung: (0385) 588 56966  
Telefax: (0385) 58848256039  
Internet: www.verma-mv.de

Hausanschrift: LAV, Abteilung 3  
Lübecker Straße 289  
19059 Schwerin

Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:  
Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr  
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,  
Filiale Rostock  
IBAN: DE79 1300 0000 0013 001561  
BIC: MARKDEF1130



Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung 3



LPBK M-V, Postfach 19046 Schwerin

Stadt Seebad Ueckermünde  
Postfach 11 45  
17368 Ueckermünde

bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß  
Telefon: 0385 / 2070-2000  
Telefax: 0385 / 2070-2198  
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de  
Aktenzeichen: LPBK-Ab3-TOB-6906-2023

Schwerin, 20. Dezember 2023

**Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange**

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 "Caravanstellplatz an der Uecker" der Stadt Seebad Ueckermünde**

Anfrage vom 06.11.2023; Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Bezug stehenden Vorhaben bitten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.

Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe **örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt**.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (*Kampfmittelbelastungsauskunft*) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

Postanschrift:  
LPBK M-V  
Postfach

19046 Schwerin

Hausanschrift:  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6

19051 Schwerin

Telefon: +49 385 2070-0  
Telefax: +49 385 2070-2198  
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de  
Internet: www.brand-kats-mv.de  
Internet: www.polizei.mvnet.de

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffenen Feststellungen, Ausführungen und Hinweise des **Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Ueckermünde nimmt zur Kenntnis, dass das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern für die gemeindliche Planung kein zuständiger Träger öffentlicher Belange ist.

Die fachtechnischen Hinweise sind bei der Realisierung von Maßnahmen durch die Vorhabenträger und deren Beauftragte zu beachten und werden als Hinweis in die Begründung eingestellt.

Auf unserer Homepage [www.brand-kats-mv.de](http://www.brand-kats-mv.de) finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben.  
Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.

Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Cornelia Thiemann-Groß  
(elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)



**Landesforstanstalt**  
Mecklenburg-Vorpommern  
Der Vorstand



Forstamt Torgelow · Anklamer Straße 10 · 17358 Torgelow

### Forstamt Torgelow

**Stadt Seebad Ueckermünde**  
Postfach 1145  
17368 Ueckermünde

eingegangen am

17. NOV. 2023

Stadt Seebad Ueckermünde

Bearbeitet von: Frau Krügerbring

Telefon: 03976 25613-0  
Fax: 03994 235-400  
E-Mail: [torgelow@foa-mv.de](mailto:torgelow@foa-mv.de)

Aktenzeichen: 7444.382-08-23-13

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Torgelow, 10. November 2023

#### **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ der Stadt Seebad Ueckermünde**

- Stellungnahme der Forstbehörde im Rahmen der formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

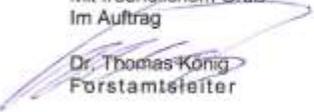
Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Behnke,

im Auftrag des Vorstandes der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern nehme ich zur vorgelegten Planung für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), zuletzt geändert vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) und des Landeswaldgesetzes M-V (LWaldG) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBl. M-V S. 790, 794) wie folgt Stellung:

Die Überprüfung des o.g. Sachverhaltes hat ergeben, dass sich **das geplante Vorhaben** im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Torgelow, **nicht in Wald Nähe** befindet.

Somit gibt es zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ der Stadt Seebad Ueckermünde, am geplanten Standort, von Seiten des Forstamtes Torgelow aus forsthoheitlicher und forstwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich **keine Einwände** und Bedenken.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

  
Dr. Thomas König  
Forstamtsleiter

Vorstand: Manfred Baum  
Landesforstanstalt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Fritz - Reuter - Platz 9  
17139 Malchin

Telefon: 03994 235-0  
Telefax: 03994 235-400  
E-Mail: [zentrale@foa-mv.de](mailto:zentrale@foa-mv.de)  
Internet: [www.wald-mv.de](http://www.wald-mv.de)

Bank: Deutsche Bundesbank  
BIC: MARKDEF1150  
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30  
Steuer Nummer: 079/133/80358  
Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883

#### Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffenen Feststellungen und Ausführungen der **Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

#### Begründung:

Die Stadt Ueckermünde nimmt den Hinweis zur Kenntnis, aus forsthoheitlicher und forstwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich keine Einwände und Bedenken gegen die gemeindliche Planung bestehen.

# Landkreis Vorpommern-Greifswald

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17604 Greifswald, PF 11 32

Besucherschrift: An der Kürassierkaserne 9  
17309 Pasewalk  
Amt: Amt für Bau-, Natur- und Denkmalschutz  
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Seebad Stadt Ueckermünde  
Bau- und Ordnungsamt  
Frau Benseler  
Am Rathaus 3  
17373 Ueckermünde

empfangen:  
2.8. DEZ. 2023  
Stadt Seebad Ueckermünde

Auskunft erteilt: Frau Kügler  
Zimmer: 325  
Telefon: 03834 8760-3141  
Telefax: 03834 8760-93141  
E-Mail: petra.kuegler@kreis-vg.de  
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
- Zentrale Poststelle -

Sprechzeiten  
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: 04035-23-44

Datum: 13.12.2023

Grundstück: Ueckermünde, OT Ueckermünde, Ueckerstraße 125

Lagedaten: Gemarkung Ueckermünde, Flur 4, Flurstücke 5/3, 6/3

Vorhaben: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 "Caravanstellplatz an der Uecker"  
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; Hfz. 20/7-2023

Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bilden folgende Unterlagen:  
- Ihr Anschreiben vom 06.11.2023 (Eingangsdatum 10.11.2023)  
- Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB haben die Fachämter des Landkreises Vorpommern-Greifswald den vorgelegten Entwurf der o.g. Satzung der Stadt Ueckermünde begutachtet.  
Ich möchte Sie bitten, die Hinweise, Ergänzungen und Einschränkungen der einzelnen Sachgebiete (SG) bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen.

### 1. Ordnungsamt

#### 1.1 SG Brand- und Katastrophenschutz

##### 1.1.1 Katastrophenschutz

Bearbeiter: Herr Freisleben; Tel.: 03834 8760 2813

Die untere Katastrophenschutzbehörde äußert sich Vorhaben wie folgt:

#### • Munitionsgefährdung

Im Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind keine Eintragungen zu einer Kampfmittelbelastung für das Vorhaben vorhanden.

Sollten im Verlauf der Umsetzung eines Vorhabens trotz negativer Auskunft wider Erwarten Kampfmittel bei Arbeiten entdeckt werden, so sind die Arbeiten einzustellen, der Fundort zu räumen und abzusperren. Nachfolgend hat die Meldung über den Notruf der Polizei oder die nächste Polizeidienststelle an den Munitionsbergungsdienst M-V zu erfolgen. Gemäß § 5 Abs. 1 Kampfmittelverordnung M-V ist die Fundstelle der örtlichen Ordnungsbehörde beim zuständigen Amt unverzüglich anzuzeigen.

Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Hauptanschrift  
Friedrichstraße 85,4  
17480 Greifswald

Postanschrift  
Postfach 11 32  
17480 Greifswald

Bankverbindungen  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE46 1205 0020 0001 91  
BIC: NOLACE22XXX

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE41 1505 0430 3110 0000 00  
BIC: NOLACE22XXX

Telefon: 03834 8760-0  
Telefax: 03834 8760-3000

Internet: www.kreis-vg.de  
E-Mail: postbergang@kreis-vg.de

Gebührenidentifikationsnummer  
DE1122200000020295

### Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffenen Feststellungen, Ausführungen und Hinweise des **Landkreises Vorpommern-Greifswald** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen und im erforderlichen Umfang die Planung eingestellt.

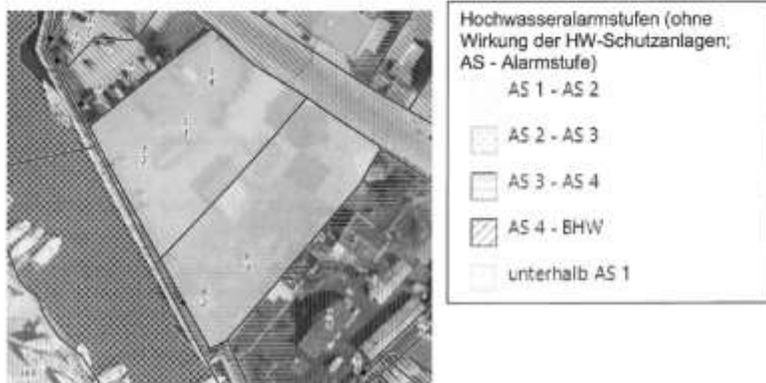
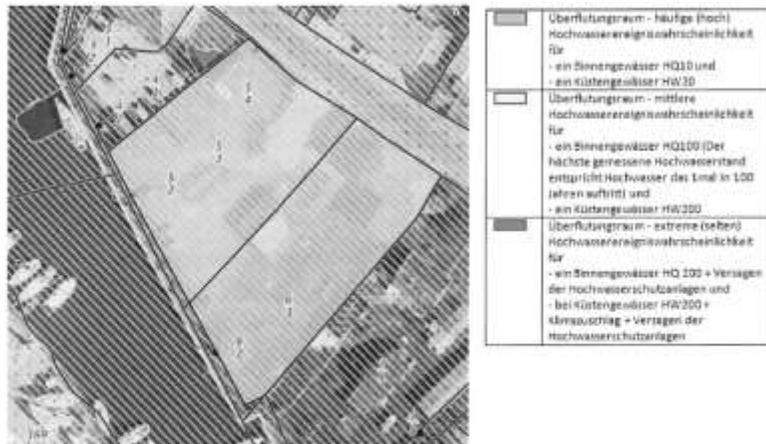
### Begründung:

Die Stadt Ueckermünde nimmt die fachtechnischen Hinweise des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Ordnungsamt, SG Brand- und Katastrophenschutz zur Kampfmittelgefährdung zur Kenntnis. Sie werden bei der Realisierung der Maßnahme durch den Vorhabenträger und/oder seine Beauftragten zu beachten sein und als Hinweis in die Begründung eingestellt.

- **Kreisgefährdungsanalyse; Hier: Sturmflut/-hochwasser**

Für das Vorhabensgebiet liegen Informationen zur Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie mit den Ergebnissen und Darstellungen Hochwassergefahren- und -risikokarte, potentielle Überflutungsfächen und Risikogebiete des Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vor.

In den nachfolgenden Darstellungen sind die potentiellen Überflutungsräume nach den Hochwasserwahrscheinlichkeiten gemäß den Ergebnissen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) und die möglichen Überflutungsfächen bei Auslösung von Hochwasseralarmstufen auf der Basis der Hochwasserschutzanalyse des Landkreises Vorpommern Greifswald aufgezeigt.



- Andere Risiken oder Gefahren sind uns zurzeit nicht bekannt.

### 1.1.2 Abwehrender Brandschutz

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

## 2. Straßenverkehrsamt

### 2.1 SG Verkehrsstelle

Bearbeiter: Herr Guderjan; Tel.: 03834 8760 3635

Aus der Sicht des Straßenverkehrsamtes; SB Verkehrslenkung als untere Verkehrsbehörde gibt es unter Beachtung der folgenden Hinweise zu o. g. Bauvorhaben keine Einwände:

Die während des Ausbaus notwendigen Einschränkungen des öffentlichen Verkehrsraumes bzw. die notwendige Aufstellung von amtlichen Verkehrszeichen sind rechtzeitig, jedoch spätestens 14 Tage vor Baubeginn, über die bauausführende Firma beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Straßenverkehrsamt, zu beantragen.

## 3. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz

### 3.1 SG Technische Bauaufsicht/Bauplanung

#### 3.1.1 Bauplanung

Bearbeiterin: Frau Kügler; Tel.: 03834 8760 3141

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft.

Im weiteren Planverfahren sind folgende Anregungen und Bedenken zu beachten:

1. Die Stadt Ueckermünde verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Die geplante Änderung des Bebauungsplanes weicht vom Flächennutzungsplan ab. Da das Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird, unterliegt sie trotz der Abweichung vom Flächennutzungsplan nicht der Genehmigungspflicht, da der Katalog des § 10 Abs. 2 BauGB abschließend ist. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Anpassung nach Abschluss des B-Plan-Verfahrens zu ändern.
2. In der Planzeichnung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ist auch der Teil des Geltungsbereiches des B-Planes darzustellen, welcher nicht Bestandteil des Änderungsverfahrens ist. Dies kann z.B. durch Darstellung mit geringerer Intensität erfolgen.

### 3.2 SG Rechtl. Bauaufsicht/Denkmalschutz

#### 3.2.1 Denkmalschutz

Bearbeiterin: Frau Schwebs; Tel.: 03834 8760 3147

##### 1. **Baudenkmalschutz**

Durch das Vorhaben werden Belange des Baudenkmalschutzes nicht berührt.

##### 2. **Bodendenkmalschutz**

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine Bodendenkmale bekannt.

Aus archäologischer Sicht sind im Geltungsbereich der o.g. Planung Funde möglich, daher sind folgende Regelungen als **Maßnahmen zur Sicherung von Bodendenkmalen** in den Plan und für die Bauausführung zu übernehmen:

Wenn während der Erdarbeiten (Grabungen, Ausschachtungen, Kellererweiterungen, Abbrüche usw.) Befunde wie Mauern, Mauerreste, Fundamente, verschüttete Gewölbe, Verfüllungen von Gräben, Brunnenschächte, verfüllte Latrinen- und Abfallgruben, gemauerte Fluchtgänge und Erdverfärbungen (Hinweise auf verfüllte Gruben, Gräben, Pfostenlöcher, Brandstellen oder Gräber) oder auch Funde wie Keramik, Glas, Münzen, Urnenscherben, Steinsetzungen, Hölzer, Holzkonstruktionen, Knochen, Skelettreste, Schmuck,

*Die Stadt Ueckermünde nimmt zur Kenntnis, dass die untere Verkehrsbehörde unter Hinweisen keine Einwände gegen die gemeindliche Planung hat.*

*Die fachtechnischen Hinweise werden bei der Realisierung von Maßnahmen durch den Vorhabenträger und seine Beauftragten zu beachten sein und werden in die Begründung eingestellt.*

*Die Stadt Ueckermünde nimmt die Anregungen des Amtes für Bau-, Natur- und Denkmalschutz, SG Technische Bauaufsicht/Bauplanung zur Kenntnis.*

*Dem wird gefolgt.*

*Die Stadt Ueckermünde nimmt zur Kenntnis, dass die gemeindliche Planung keine Baudenkmale und keine bekannten Bodendenkmale berührt.*

Gerätschaften aller Art (Spielsteine, Käämme, Fibeln, Schlüssel, Besteck) zum Vorschein kommen, sind diese gem. § 11 Abs. 1 u. 2 DSchG M-V unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Anzeigepflicht besteht gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer oder zufällige Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen.

Der Fund und die Fundstelle sind gem. § 11 Abs. 3 DSchG M-V in unverändertem Zustand zu erhalten. Diese Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgemäße Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert. Aufgefundene Gegenstände sind dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zu übergeben.

### 3. Hinweis

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 6 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zu beteiligen ist.

Anschrift: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Domhof 4-5, 19055 Schwerin

Tel.: 0385 58879 111

### 3.3 SG Naturschutz

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

## 4. Kataster und Vermessungsamt

### 4.1 SG Geodatenzentrum

Bearbeiterin: Frau Kundy; Tel.: 03834 8760 3491

Aus Sicht des Fachdienstes Kataster und Vermessung bestehen keine Bedenken.

Es erfolgte jedoch keine Überprüfung des Datenbestandes auf Übereinstimmung mit den Nachweisen des Liegenschaftskatasters.

Diese Leistungen sind nach der Landesverordnung über Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden sowie anderer Vermessungsstellen (VermGebVO) vom 2. April 1993 (GVObI. M-V S. 259), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 10. Dezember 2001 (GVObI. M-V S. 526) gebührenpflichtig. Hierzu ist ein gesonderter Antrag des Auftraggebers notwendig.

## 5. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

### 5.1 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

#### 5.1.1 SB Abfallwirtschaft/Auflasten

Bearbeiter: Herr Wiegand; Tel.: 03834 8760 3271

Die Belange der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde werden im vorliegenden B-Plan nicht berührt. Auflagen werden nicht erhoben.

Die beigefügte Stellungnahme B-29.pdf der Remondis ist zu beachten.

#### 5.1.2 SB Immissionsschutz

Bearbeiter: Herr Plümsch; Tel.: 03834 8760 3238

Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde bestehen zum o.g. Vorhaben keine Einwände.

### 5.2 SG Wasserwirtschaft

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

Der Hinweis auf mögliche weitere archäologische Funde war Bestandteil des Entwurfes der Planung.

*Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege wurde am Verfahren beteiligt. Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.*

*Die Stadt Ueckermünde nimmt zur Kenntnis, dass das Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung, SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz, der gemeindlichen Planung zustimmt.*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Petra Kügler  
TL Bauplanung

**Verteiler**

Seebad Stadt Ueckermünde, Bau- und Ordnungsamt  
z.d.A.

**Quellenangaben**

|              |   |
|--------------|---|
| BauGB        | Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)  |
| BauNVO       | Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)  |
| PlanZVO      | Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)   |
| DSchG M-V    | Denkmalschutzgesetz vom 06. Januar 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 12) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383,382)  |
| BBodSchG     | Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) |
| LBodSchG M-V | Gesetz über den Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz) vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 759, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Juli 2018, (GVOBl. M-V S. 219)               |

# Landkreis Vorpommern-Greifswald

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Seebad Stadt Ueckermünde  
Bau- und Ordnungsamt  
Frau Benseler  
Am Rathaus 3  
17373 Ueckermünde

Bescherenschrift: An der Kürassierkasernen 9  
17389 Pasewalk  
Amt: Amt für Bau-, Natur- und Denkmalschutz  
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung  
Auskunft erteilt: Frau Kögler  
Zimmer: 325  
Telefon: 03834 8760-3141  
Telefax: 03834 8760-93141  
E-Mail: petra.koegler@lra-vg.de  
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
- Zentrale Poststelle -

Sprechzeiten  
Di: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
Do: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
Mo, Mi, Fr. nach Vereinbarung

Aktenzeichen: 04035-23-44

Datum: 31.01.2024

Grundstück: Ueckermünde, OT Ueckermünde, Ueckerstraße 125

Lagedaten: Gemarkung Ueckermünde, Flur 4, Flurstücke 5/3, 6/3

Vorhaben: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 "Caravanstellplatz an der Uecker"  
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, HAz. 2097-2023

Grundlage für die Erarbeitung der Stellungnahme des Landkreises bildeten folgende Unterlagen:  
- Ihr Anschreiben vom 06.11.2023 (Eingangsdatum 10.11.2023)  
- Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben

### Nachtrag zur Gesamtstellungnahme

Sehr geehrte Frau Benseler,

hiermit erhalten Sie den noch ausstehenden Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 13.12.2023.  
Ich möchte Sie bitten, diesen bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten.

#### 1. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz

##### 1.1 SG Naturschutz

Bearbeitern: Frau Fregin; Tel.: 03834 8760 3215

Seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ergeht zum o. g. Vorhaben unter Beachtung und Berücksichtigung nachstehender Forderungen folgende Stellungnahme:

Vorliegende Unterlagen:

- Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 (Entwurf 07/2023)
- Begründung zur 1. Änderung (Entwurf 07/2023)

Der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 zur Umwandlung des festgesetzten Mischgebietes in ein Sondergebiet Caravanstellplatz wird prinzipiell zugestimmt.

Die 1. Änderung befindet sich vollständig innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. B-29, es ist daher kein Ausgleich im Sinne der Eingriffsregelung notwendig. Es bedarf

*Die Stadt Ueckermünde nimmt zur Kenntnis, dass die untere Naturschutzbehörde der gemeindlichen Planung prinzipiell zustimmt.*

Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Mauswurstraße  
Feldstraße 25 a  
17469 Greifswald  
Telefon: 03834 8760-0  
Telefax: 03834 8760-9000  
Postanschrift  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald  
Internet: [www.lra-vg.de](http://www.lra-vg.de)  
E-Mail: [posteingang@lra-vg.de](mailto:posteingang@lra-vg.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE44 1505 0500 0000 0001 01  
BIC: SOLADE33HAN  
Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE21 1505 0400 3110 0000 08  
BIC: SOLADE33HAN  
Gültiger Identifikationsnummer  
DE11221000000000000000000000000000

auch keiner geänderten Ausnahmegenehmigung vom Bauverbot im Küstenschutzstreifen nach § 29 NatSchAG MV.

Ein Eingriff in den Gehölzbestand ist auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken.

**Belange des gesetzlichen Gehölzschutzes nach § 18 NatSchAG MV und des Baumschutzkompensationserlasses**

Nach § 18 NatSchAG M-V sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 Zentimetern, gemessen in einer Höhe von 1,30 Metern über dem Erdboden, sind gesetzlich geschützt. Außerdem ist in der Bauleitplanung der Baumschutzkompensationserlass anzuwenden, hier sind Bäume ab einem Stammumfang von 50 cm geschützt.

**Satzung und Planzeichnung**

**Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) Nr. 25 b BauGB**

Die folgenden Festsetzungen sind in den Textteil B der Satzung zu übernehmen.

Die mit Anpflanzgebot und Erhaltungsgebot festgesetzten Gehölze sind auf Dauer zu erhalten und bei Abgang durch Ersatzpflanzungen derselben Art und Qualität zu ersetzen.

Die zum Erhalt festgesetzten Einzelbäume sind vor jeglichen Schädigungen zu schützen. Sind aus Gründen der Nicht- Gewährleistung der Verkehrssicherheit Fällungen der zum Erhalt festgesetzten Bäume erforderlich, ist ein Ersatz in Anlehnung an den Baumschutzkompensationserlass des Landes M-V zu erbringen. Die Fällung gesetzlich geschützter Bäume bedarf einer Ausnahmegenehmigung, die bei der zuständigen Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu beantragen ist.

Aus diesen Gründen sind die zum Erhalt festgesetzten Bäume einzeln in der Satzung darzustellen.

**2. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung**

**2.1 SG Wasserwirtschaft**

Bearbeiterin: Frau Küster; Tel.: 03834 8760 3265

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. – B 29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ berührt kein weiteres Wasserrecht.

Die Auflagen der unteren Wasserbehörde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung haben weiterhin bestand.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Petra Kügler  
TL Bauplanung

*Es gibt im Plangeltungsbereich keine nach § 18 NatSchAG geschützten Bäume.*



*Die Anpflanzfestsetzung umfasst auch die Nachpflanzpflicht; dazu bedarf es nicht vorsorglich einer zusätzlichen Festsetzung. (BVerwG Urt. vom 08.10.2014 – 4C30.13)*

*Die Festsetzung als Flächen für den Erhalt der Bäume entspricht dem Baugesetzbuch und der Planzeichenverordnung und setzt nicht den gesetzlichen Baumschutz und den Baumschutzkompensationserlass außer Kraft.*

*Es wird zur Kenntnis genommen, dass die gemeindliche Planung kein weiteres Wasserrecht berührt. Eine frühzeitige Beteiligung hat gab es nicht im beschleunigten Verfahren.*

**Quellenangaben**

|              |   |
|--------------|---|
| BNatSchG     | Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022  |
| NatSchAG M-V | Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) |
| WHG          | Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5)   |
| LWaG M-V     | Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 866)  |



REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH | Feldstr. 7 | 17373 Ueckermünde | Deutschland

Stadt Seebad Ueckermünde  
Am Rathaus 3  
17373 Ueckermünde

Andreas van der Heyden  
Niederlassungsleitung  
T +49 039771 510-14  
F +49 039771 510-31  
andreasvanderheyden@remonds-vg.de

Ueckermünde, 29.11.2023

**„Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ der Stadt Seebad Ueckermünde“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

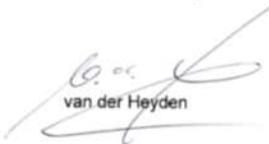
nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme zum o. g. B-Plan.

Die Abfallentsorgung hat entsprechend der gültigen AbfWS des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu erfolgen. Das heißt das die Abfallgefäße an den Entsorgungstagen an die „Ueckerstraße“ zustellen sind.

Des Weiteren ist die Anzahl der Abfallgefäße für Hausmüll, PPK und Leichtverpackungen entsprechend den Caravanstellplätzen anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

**REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH**

  
van der Heyden

Kopie:

Landkreis Vorpommern-Greifswald – Untere Abfallbehörde

REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH | Feldstr. 7 | 17373 Ueckermünde | Deutschland | T +49 39771 510-0 | F +49 39771 510-31 |  
ueckermuende@remonds-vg.de | remonds-vg.de | Amtsgericht Neubrandenburg HRB 3412 | Geschäftsführer: Jan Schäfer-Rörig, Uwe Andersen Hoth |  
Aufsichtsratsvorsitzender: Karl-Heinz Schröder

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffenen Feststellungen, Ausführungen und Hinweise der **REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Ueckermünde nimmt die Hinweise zur Abfallsatzung zur Kenntnis.

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern**



StALU Vorpommern  
Sitz des Amtleiters: Dienststelle Stralsund,  
Bodestraße 16, 18439 Stralsund

Stadt Seebad Ueckermünde  
Postfach 1145

17368 Ueckermünde

eingetragen  
11. DEZ. 2023  
Stadt Seebad Ueckermünde

Telefon: 0385 / 588 68 - 197  
E-Mail:  
k.kostka@staluvp.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Katja Kostka  
Aktenzeichen:  
StALUVP12/6122/VG/08-1/12  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 05.12.2023

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ beinhaltet die Ausweisung eines Teils der im rechtskräftigen Bebauungsplan als Mischgebiet ausgewiesenen Flächen in ein Sondergebiet Caravanstellplatz.

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen wird festgestellt, dass durch die 1. Änderung des B-Plangebietes Nr. 29-B „Caravanstellplatz an der Uecker“ keine naturschutzrechtlichen Belange, die durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) zu vertreten sind, berührt werden.

Beurteilung des Vorhabens aus Sicht des Küsten- und Hochwasserschutzes  
Der Caravanstellplatz grenzt im Südwesten an die Uecker (Gewässer I. Ordnung) sowie direkt an die Hochwasserschutzanlage hier Spundwand im „Polder 7“ in Ueckermünde an.

Hinweis: Auf S. 4, Pkt. 2.1 „Lage und Abgrenzung des Planungsgebietes“ ist richtigzustellen, dass die Abgrenzung durch eine Spundwand erfolgt.

Sowohl für die Uecker in diesem Bereich als auch für die Hochwasserschutzanlage Spundwand im „Polder 7“ ist das StALU VP unterhaltungspflichtig.

Soweit die Inanspruchnahme der aufgeführten benachbarten landeseigenen Flächen (Ueckermünde Flur 4, Flurstück 5/2 und 6/2) tatsächlich ausgeschlossen ist, bestehen keine Bedenken und Einwände gegen die Nutzungsänderung.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO-MV). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung.mv.de/Datenschutz](http://www.regierung.mv.de/Datenschutz).

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
Badenstraße 16, 18439 Stralsund  
Postanschrift:  
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 0385 / 588 68 - 000  
Telefax: 0385 / 588 68 - 800  
E-Mail: [poststelle@staluvp.mv-regierung.de](mailto:poststelle@staluvp.mv-regierung.de)  
Webseite: [www.stalu-vorpommern.de](http://www.stalu-vorpommern.de)

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise des **Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Ueckermünde nimmt die Feststellung Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, dass die gemeindliche Planung keine naturschutzrechtlichen Belange des Amtes berührt, zur Kenntnis.

Die Stadt Ueckermünde weist darauf hin, dass die Uecker hier, angrenzend an den Plangeltungsbereich, ein Gewässer II. Ordnung ist.

Dem Hinweis wird gefolgt.

Da die beiden Flurstücke 5/2 und 6/2 außerhalb des Plangeltungsbeereichs liegen, ist eine Inanspruchnahme durch den Bebauungsplan ausgeschlossen.

Ich weise darauf hin, dass bei Hochwasser in der Ostsee infolge Rückstau über Peenestrom/Haff erhöhte Wasserstände in der Uecker auftreten können. Entsprechend der aktualisierten Richtlinie 2-5/2022 „Referenzhochwasserstand und Bemessungshochwasserstand“ beträgt für diesen Küstenbereich des Kleinen Haffs der

- Referenzhochwasserstand (RHW) 1,60 m NHN.  
Der RHW entspricht in etwa einem  $HW_{200}$  (Hochwasser mit statistischer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 1 Mal in 200 Jahren)
- Bemessungshochwasserstand (BHW) 2,60 m NHN.  
Der BHW berücksichtigt zusätzlich zum Hochwasser mit einer statistischen Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 1 Mal in 200 Jahren ein Vorsorgemaß von 1,00 m/100 a unter Beachtung eines beschleunigten, klimawandelinduzierten Meeresspiegelanstiegs.

Die grundsätzliche konzeptionelle Bemessung der Hochwasserschutzanlagen für Ueckermünde erfolgte auf Grundlage des ehemals gültigen  $BHW_{alt}$  von 1,85 m HN lt. Generalplan „Küsten- und Hochwasserschutz M-V“ von 1995 (entspricht 1,80 m NHN). Eine Anpassung der Küstenschutzanlagen auf das aktuelle BHW von 2,60 m NHN ist seitens des Landes in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

Aufgrund der natürlichen Höhenlage (nach Abschätzung aus der topografischen Karte unterhalb 1,50 m NHN) wird das Grundstück bei Wasserständen, die über der o. g. Bemessung der Hochwasserschutzanlagen liegen überflutet.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass die Regenentwässerung bei längeren höheren Wasserständen in der Uecker eingeschränkt sein kann.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Wolters

*Die Hinweise zum Küsten- und Hochwasserschutz werden zur Kenntnis genommen und als Hinweis in die Begründung eingestellt.*

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburgische Seenplatte**

empfangen:  
04.12.2023



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt

StALU Mecklenburgische Seenplatte  
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

Stadt Seebad Ueckermünde  
Der Bürgermeister  
Am Rathaus 5  
17373 Ueckermünde

Telefon: 0385 588 69-153  
Telefax: 0385 588 69-160  
E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Herrmann  
Geschäftszeichen: StALU MS 12 c  
0201/5121\_12  
Reg.-Nr.: 380-23  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

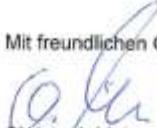
Neubrandenburg, 04.12.2023

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 „Caravanstellplatz  
an der Uecker“ der Stadt Seebad Ueckermünde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der zur Beurteilung vorgelegten Unterlagen bestehen aus immissions-  
schutz- und abfallrechtlicher Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christoph Linke  
Amtsleiter

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DS-G-M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter [www.regierung.mv.de/Datenschutz](http://www.regierung.mv.de/Datenschutz).

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise des **Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Ueckermünde nimmt die Feststellung Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, dass es aus immissionsschutz- und abfallrechtlicher Sicht keine Einwände zur gemeindlichen Planung gibt, zur Kenntnis.



Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg  
Postfach 11 01 03, 17041 Neubrandenburg

Stadt Seebad Ueckermünde  
Bau- und Ordnungsamt  
Postfach 1145  
17368 Ueckermünde

eingegangen:

05. DEZ. 2023

Stadt Seebad Ueckermünde

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ der Stadt Seebad Ueckermünde hier: formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB**

Anni-Claire John  
Telefon: +49 385 588 87884  
Telefax: +49 385 588 87901  
AZ: 11411-NB-B1028 1A BP29 Ueck  
Anni-Claire.John@sbl-mv.de  
Neubrandenburg, 29.11.2023

Ihr Schreiben vom 06.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Unterlage bzw. Anfrage wurde im Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt (SBL) Neubrandenburg geprüft.

Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich im Bereich des o. g. Vorhabens kein vom SBL Neubrandenburg verwalteter Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Vorhabengebiet forst- oder landwirtschaftliche Nutzflächen oder für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen gemäß § 5 des Gesetzes zur Modernisierung der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung M-V vom 24.09.2019 nicht zum Landesvermögen des SBL Neubrandenburg gehörenden Grundstücken, sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltung erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Anni-Claire John

**Hausanschrift:**  
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg  
Neustrelitzer Str. 121  
17083 Neubrandenburg

**Internet:**  
www.sbl-mv.de

Bankverbindung: Landeszentralbank M-V  
Deutsche Bundesbank Filiale Rostock  
IBAN: DE23 1300 0000 0013 0015 02  
BIC: MARKDEF1330

Seite 1 von 1

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise des **Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Neubrandenburg** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Ueckermünde nimmt die Feststellung Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Neubrandenburg, dass kein Grundbesitz des Landes M-V von der gemeindlichen Planung betroffen ist, zur Kenntnis.

## Straßenbauamt Neustrelitz



Straßenbauamt Neustrelitz · Hertelstraße 8 · 17235 Neustrelitz

Stadt Seebad Ueckermünde  
- Bau- und Ordnungsamt  
Am Rathaus 3

17373 Ueckermünde

Bearbeiter: Frau Teichert

Telefon: (0385) 588 83 311

Mail: Corina.Teichert@stbv.mv-regierung.de

Az.: 1331-665-23

Neustrelitz, 15. November 2023

Tgb.-Nr. ED 15 /2023

Empfangen  
28. NOV 2023  
Stadt Seebad Ueckermünde

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ der Stadt Seebad Ueckermünde  
Ihr Schreiben vom 06. November 2023, Ihr Zeichen 372/ben

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zur o.a. 1. Änderung des Bebauungsplans habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.

Der Geltungsbereich des B-Plans einschl. der 1. Änderung liegt nicht an einer Bundes- oder Landesstraße, so dass die Zuständigkeit des Straßenbauamtes Neustrelitz nicht berührt wird. Ermöglicht wird mit der Änderung die Erweiterung der Flächen zur Nutzung als Caravanstellplatz in Ueckermünde.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die gemeindliche Ueckerstraße.

Insofern gibt es seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken zur o.g. 1. Änderung des B-Plan Nr. B-29 der Stadt Seebad Ueckermünde mit dem Stand Juli 2023.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Karsten Sohrweide

Hausanschrift  
Hertelstraße 8  
17235 Neustrelitz

Telefon 0385 588 83010  
Telefax 0385 588 83190

E-Mail  
sba-nc@stbv.mv-regierung.de

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU- Datenschutz- Grundverordnung sowie des neu gefassten Landesdatenschutzgesetzes M-V vom 25.05.2018 handelt.

### Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise des **Straßenbauamtes Neustrelitz** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

### Begründung:

Die Stadt nimmt die Feststellung des Straßenbauamtes Neustrelitz, dass keine Bedenken gegen die gemeindliche Planung bestehen, zur Kenntnis.

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
Gesendet: Dienstag, 28. November 2023 15:39  
An: stadtplanung@ueckermuende.de  
Betreff: Stellungnahme S01305548, VF und VDG, Stadt Seebad Ueckermünde, 372/ben, Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 "Caravanstellplatz an der Uecker"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Eckdrift 81 \* 19061 Schwerin

Stadt Seebad Ueckermünde - Andrea Bensele  
Am Rathaus 5  
17373 Ueckermünde

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01305548  
E-Mail: [TDRA-O-Schwerin@vodafone.com](mailto:TDRA-O-Schwerin@vodafone.com)  
Datum: 28.11.2023  
Stadt Seebad Ueckermünde, 372/ben, Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 "Caravanstellplatz an der Uecker"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 06.11.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

*Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise der **Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.*

**Begründung:**

*Die Stadt Ueckermünde nimmt die Feststellung der Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH, dass sich im Geltungsbereich der gemeindlichen Planung keine Telekommunikationsanlagen des Unternehmens befinden, zur Kenntnis.*

**Wasser- und Bodenverband  
„Uecker-Haffküste“**  
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-



Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“  
Kastanienallee 1a, 17373 Ueckermünde

Stadt Seebad Ueckermünde  
Am Rathaus 5

17373 Ueckermünde

Kastanienallee 1a  
17373 Ueckermünde  
Tel.: 039771 / 24303  
E-Mail: [wbv-ueckermuende@wbv-mv.de](mailto:wbv-ueckermuende@wbv-mv.de)  
Internet: [www.wbv-ueckermuende.de](http://www.wbv-ueckermuende.de)

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| Geschäftsführer:  | Herr Uecker    |
| Durchwahl:        | 039771 / 53532 |
| Verbandskauffrau: | Frau Röbke     |
| Durchwahl:        | 039771 / 24303 |

|                                  |                                      |                   |
|----------------------------------|--------------------------------------|-------------------|
| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: | Unser Zeichen, unsere Nachricht vom: | Ueckermünde, den: |
| 372/ben, 08.11.2023              | 04/24 Ue                             | 29.01.2024        |

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ der Stadt Seebad Ueckermünde**

hier: formelle Beteiligung der Behörden sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der o. g. Maßnahme werden keine Gewässer oder Anlagen 2. Ordnung, die sich in der Zuständigkeit des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde befinden, berührt.

Wir bestätigen Ihnen somit, dass die durch den Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde zu vertretenden öffentlichen Belange der o. g. Maßnahme nicht entgegenstehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. M. Uecker  
Geschäftsführer

**Bankverbindung:** Ralffeserbank Ueckermünde  
BLZ 15051038  
IBAN: DE41 1506 1636 0005 2163 48  
Konto-Nr. 5218346  
BIC: GENODEF1ANK

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise des **Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Ueckermünde nimmt die Feststellung des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“, dass die gemeindliche Planung keine Gewässer 2. Ordnung berührt, die sich in der Zuständigkeit des Wasser- und Bodenverbandes befinden, zur Kenntnis.



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

WSA Ostsee  
Wamper Weg 5 · 18439 Stralsund

Stadt Seebad Ueckermünde  
SB Planungsangelegenheiten  
Am Rathaus 5  
17373 Ueckermünde

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 "Caravanstellplatz an der Uecker" der Stadt Seebad Ueckermünde**  
hier: formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

- Ihre E-Mail vom 06.11.2023 einschließlich Anlage

Sehr geehrte Frau Benschler  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Eingang Ihrer o.g. E-Mail wird bestätigt.

Die dem allgemeinen Verkehr dienende Binnenwasserstraße Uecker des Bundes erstreckt sich von der Südwestkante der Straßenbrücke in Ueckermünde Ostsee (Stettiner Hafl) bis zur Verbindungslinie der Seekanten der Molenköpfe.

Der von Ihnen geplante Baubereich in der Gemarkung Ueckermünde, Flur 4, Flurstücke 5/3 und 6/3 (teilweise) befindet sich nicht mehr in der Zuständigkeit der WSV des Bundes, weil der angrenzende Gewässerbereich ein Gewässer des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christine David

**Datenschutzhinweis:**  
Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung der WSA verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetportal des WSA ändern: <https://www.wsa-ostsee.wsv.de/WSV-Datenschutz>. Sollte Ihnen aus Abwägung der Datenschutzrisikoprüfung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Textform übermittelt werden.

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee

Moltkeplatz 17  
23566 Lübeck

Wamper Weg 5  
18439 Stralsund

Ihr Zeichen  
372/ben vom 06.11.2023

Meine Zeichen  
3115563-213.2-303-UwB-  
Plan Nr. B-29  
"Caravanstellplatz an der  
Uecker"

38058-213.00/303/Ue/1

Datum  
06. Dezember 2023

Kerstin Bandellin  
Telefon +49 3831 249-312

Zentrale +49 3831 249-0  
Telefax +49 3831 249-309  
[wsa-ostsee@wsv.bund.de](mailto:wsa-ostsee@wsv.bund.de)  
[www.wsa-ostsee.wsv.de](http://www.wsa-ostsee.wsv.de)

Seite 1 von 1

### Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffenen Feststellungen, Ausführungen und Hinweise des **Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Ostsee** werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

### Begründung:

Die Stadt Ueckermünde nimmt zur Kenntnis, dass das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee nicht von der gemeindlichen Planung betroffen ist.

# Satzung der Stadt Seebad Ueckermünde über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 "Caravanstellplatz an der Uecker"

## Satzung der Stadt Seebad Ueckermünde über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ (Gemarkung Ueckermünde Flur 4 Flurstücke 5/3 und 6/3 [teilweise])

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, und des § 13a BauGB (Aufstellung im beschleunigten Verfahren) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom ..... der Bebauungsplan Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“, der mit Ablauf des 15.05.2012 wirksam geworden ist, wie folgt geändert:

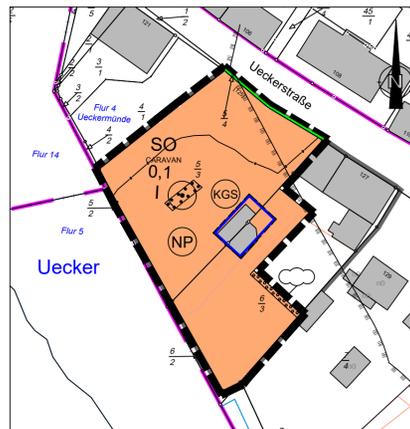
### A Zeichnerische Festsetzungen

Innerhalb des in der Planzeichnung umgrenzten Geltungsbereiches der 1. Änderung werden die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. B-29 durch zeichnerische Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 geändert.

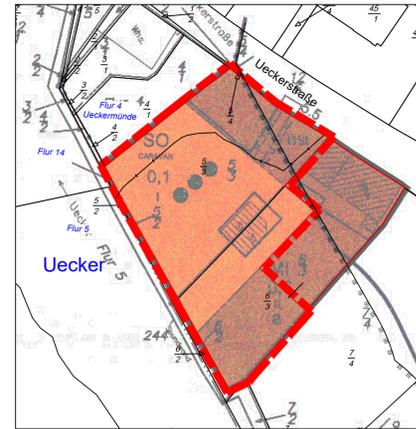
### B Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans gelten unverändert fort.

## Planzeichnung (Teil A) M 1 : 1.000



Kartengrundlage: ALKIS Daten Stand: 23.05.2023



Lage des Änderungsbereichs  
M 1 : 1.000

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern  
Erhaltung: Bäume

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

### 6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29

§ 9 Abs. 7 BauGB

### II. Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Schutzgebiete und Schutzobjekte: Naturpark

Küsten- und Gewässerschutzstreifen

§ 9 Abs. 6 BauGB

§ 29 NatSchAG M-V

### III. Hinweis

unterirdische Telekommunikationslinie

### IV. Darstellungen ohne Normcharakter

Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

Gebäudebestand laut ALKIS

Geltungsbereich des wirksamen Bebauungsplans Nr. B-29

## ZEICHENERKLÄRUNG

| Planzeichen  | Erläuterung   | Rechtsgrundlage                       |
|--|---|---------------------------------------|
| <b>I. Festsetzungen</b>  |   |                                       |
| <b>1. Art der baulichen Nutzung</b>  |   |                                       |
|  | Sondergebiete, die der Erholung dienen<br>Zweckbestimmung hier Caravanstellplatz                                  | § 10 BauNVO                           |
| <b>2. Maß der baulichen Nutzung</b>  |   |                                       |
| 0,1  | Grundflächenzahl  | § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB<br>§ 16 BauNVO |
| 1  | Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  | § 16 BauNVO                           |
| <b>3. Bauweise, Baugrenzen</b>   |   |                                       |
|  | Baugrenze   | § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB<br>§ 23 BauNVO |
| <b>4. Verkehrsflächen</b>  |   |                                       |
|  | Straßenbegrenzungslinie   | § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB               |
| <b>5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b> |   |                                       |
|  | Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen<br>Anpflanzen: Sträucher | § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB        |

## Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 29.09.2022 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im „Ueckermünder Stadtreporter“ Nr. 10/22 am 21.10.2022 erfolgt.
- Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Schreiben vom 07.06.2023 beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern zur Anzeige gebracht. Die landesplanerische Stellungnahme liegt mit Schreiben vom 18.09.2023 vor.
- Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom 01.11.2022 bis 15.11.2022 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.
- Die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.11.2023.
- Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung wurden in der Zeit vom 06.11.2023 bis zum 11.12.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Ueckermünde veröffentlicht und waren über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich. Zusätzlich wurde der Entwurf in der Zeit im Rathaus ausgelegt. Die öffentliche Beteiligung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.10.2023 im „Ueckermünder Stadtreporter“ Nr. 10/2023 ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich waren der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Seebad Ueckermünde unter [www.ueckermuede.de](http://www.ueckermuede.de) eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.
- Die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am ..... die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ueckermünde, den .....

Siegel Bürgermeister

- Der katastermäßige Bestand am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Liegenschaftskarte durch Digitalisierung der Flurkarte im Maßstab 1 : ..... entstand. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

....., den .....

Landkreis Vorpommern-Greifswald  
FB Kataster und Vermessung

- Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..... von der Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom ..... gebilligt.

- Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Ueckermünde, den .....

Siegel Bürgermeister

- Der Beschluss der Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im „Ueckermünder Stadtreporter“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

Ueckermünde, den .....

Siegel Bürgermeister

Der Bebauungsplan basiert u. a. auf nachfolgenden Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist,
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist,
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

## 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 "Caravanstellplatz an der Uecker" 01/2024

Planverfasser: Planungsbüro Trautmann

# **Stadt Seebad Ueckermünde**

## **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“**

### **Begründung**

Auftraggeber:

Stadt Seebad Ueckermünde  
Der Bürgermeister  
Am Rathaus 3  
17373 Ueckermünde

im Einvernehmen mit dem Vorhabenträger

Planverfasser:

Planungsbüro Trautmann  
Walwanusstraße 26, 17033 Neubrandenburg  
Telefon: 0395 / 5824051  
Fax: 0395 / 5824051  
E-Mail: [info@planungsbuero-trautmann.de](mailto:info@planungsbuero-trautmann.de)

**INHALT**

|       |   |    |
|-------|---|----|
| 1.    | Rechtsgrundlage.....  | 5  |
| 2.    | Einführung .....  | 5  |
| 2.1   | Lage und Abgrenzung des Planungsgebietes.....   | 5  |
| 2.2   | Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung .....   | 5  |
| 2.3   | Planverfahren .....   | 6  |
| 3.    | Ausgangssituation.....  | 7  |
| 3.1   | Städtebauliche Einbindung .....   | 7  |
| 3.2   | Bebauung und Nutzung .....  | 8  |
| 3.3   | Erschließung.....   | 8  |
| 3.4   | Natur und Umwelt.....   | 9  |
| 3.5   | Eigentumsverhältnisse.....  | 9  |
| 4.    | Planungsbindungen .....   | 9  |
| 4.1   | Planungsrechtliche Ausgangssituation.....   | 9  |
| 4.2   | Landes- und Regionalplanung .....   | 9  |
| 4.2.1 | Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016.....   | 9  |
| 4.2.2 | Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern 2010.....  | 9  |
| 4.3   | Flächennutzungsplan.....  | 10 |
| 5.    | Planungskonzept .....   | 10 |
| 5.1   | Ziele und Zwecke der Planung.....   | 10 |
| 5.2   | Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan .....   | 11 |
| 6.    | Planinhalt.....   | 11 |
| 6.1.  | Nutzung der Baugrundstücke .....  | 11 |
| 6.1.1 | Art und Maß der baulichen Nutzung .....   | 11 |
| 6.1.2 | Überbaubare Grundstücksflächen .....  | 11 |
| 6.2   | Verkehrsflächen.....  | 11 |
| 6.3   | Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ..... | 11 |
| 6.4   | Kennzeichnungen .....   | 12 |
| 6.5   | Nachrichtliche Übernahmen.....  | 12 |
| 6.5.1 | Naturpark.....  | 12 |
| 6.5.2 | Küsten- und Gewässerschutzstreifen .....  | 12 |
| 6.6   | Hinweise .....  | 12 |
| 6.6.1 | Küsten- und Hochwasserschutz.....   | 12 |
| 6.6.2 | Bodendenkmale.....  | 13 |
| 6.6.3 | Deutsche Telekom AG.....  | 13 |
| 6.6.4 | Arbeitsschutz .....   | 13 |
| 6.6.5 | Grenznaher Raum .....   | 14 |

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“

---

|       |                              |    |
|-------|------------------------------|----|
| 6.6.6 | Kampfmittel .....            | 14 |
| 6.6.7 | Untere Verkehrsbehörde ..... | 14 |
| 6.6.8 | Abfallentsorgung.....        | 14 |

Anlage 1

Bebauungsplan Nr. B-29 der Stadt Ueckermünde Caravanstellplatz an der Uecker“

## 1. Rechtsgrundlage

Der Bebauungsplan basiert u. a. auf nachfolgenden Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist,
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist,
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033).

## 2. Einführung

### 2.1 Lage und Abgrenzung des Planungsgebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ liegt östlich der Altstadt, südlich der Ueckerstraße und nordöstlich der Uecker. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ umfasst bis auf den Nordosten den gesamten Geltungsbereich.

Der ca. 0,3 ha große räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst die Gemarkung Ueckermünde, Flur 4, Flurstücke 5/3 und 6/3 (teilweise).

Er wird wie folgt umgrenzt:

- |                |  |
|----------------|--|
| Im Nordosten:  | durch die Ueckerstraße und die Bebauung des Wohn- und Geschäftshauses Ueckerstraße 127 (Flurstück 5/4, 6/3 und 12/6)                         |
| im Südosten:   | durch die Bebauung des Wohn- und Geschäftshauses Ueckerstraße 127 und Freiflächen der Wohnbebauung Ueckerstraße 129 (Flurstücke 6/3 und 7/4) |
| im Südwesten:  | durch die Spundwand im „Polder 7“ (Flurstücke 5/2 und 6/2) und   |
| im Nordwesten: | durch ein unbebautes Grundstück (Flurstück 4/1).   |

### 2.2 Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

Der Vorhabenträger hat den Antrag auf Einleitung des Verfahrens gestellt, um die hohe Nachfrage an Caravanstellplätzen besser bedienen zu können.

Dazu soll ein Teil der im rechtskräftigen Bebauungsplan als Mischgebiet ausgewiesenen Flächen in ein Sondergebiet Caravanstellplatz umgewandelt werden.

## 2.3 Planverfahren

Der Bebauungsplan Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ ist mit Ablauf des 15.05.2012 wirksam geworden. Er wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB erstellt.

Das Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans werden 3.015 m<sup>2</sup> Sondergebiete, die der Erholung dienen, festgesetzt, was bei Grundflächenzahlen von 0,1 302 m<sup>2</sup> zulässige Grundfläche ergibt. Damit trifft § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu.

Auf dem Caravanstellplatz sind keine Vorhaben zulässig, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

In der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für den Bebauungsplan Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ wurde festgestellt, „dass das Vorhaben nicht zu erheblichen Einwirkungen für das FFH-Gebiet DE 2350-303 „Uecker von Torgelow bis zur Mündung“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet SPA 12 „Ueckermünder Heide“ (DE 2350-401) führen wird. Somit ist der B-Plan „Caravanstellplatz an der Uecker“ kein Plan, der geeignet ist, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes herbeizuführen, so dass auf eine Natura 2000-Verträglichkeits-Hauptprüfung verzichtet werden kann.

Da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen, kann der B-Plan B 29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.“

Der Gemeinde sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfallbetriebe) zu beachten sind.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt und zulässig. Ein Ausgleich im Sinne der Eingriffsregelung ist somit nicht erforderlich.

### **Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 29.09.2022 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im „Ueckermünder Stadtreporter“ Nr. 10/22 am 21.10.2022 erfolgt. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Seebad Ueckermünde.

### **Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung**

Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom 01.11.2022 bis 15.11.2022 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

### **Landesplanerische Stellungnahme**

Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Schreiben vom 07.06.2023 beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern zur Anzeige gebracht. Die Grundsätze, Ziele und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung wurden der Gemeinde durch Schreiben vom 18.09.2023 mitgeteilt.

### **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ wurde von der Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde auf ihrer Sitzung

vom 28.09.2023 als Grundlage für die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung gebilligt.

### **Öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung wurden in der Zeit vom 06.11.2023 bis zum 11.12.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Ueckermünde veröffentlicht und waren über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich. Zusätzlich wurde der Entwurf in der Zeit im Rathaus ausgelegt.

Die öffentliche Beteiligung wurde am 20.10.2023 im „Ueckermünder Stadtreporter“ Nr. 10/2023 ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich waren der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Seebad Ueckermünde unter [www.ueckermuende.de](http://www.ueckermuende.de) eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich. Bis zum 08.12.2023 gingen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf bei der Stadtverwaltung ein.

### **Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden**

Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 06.11.2023. Bis zum 31.01.2024 gingen 22 Behördenstimmungen bei der Stadtverwaltung ein. Von den Nachbargemeinden kamen keine Bedenken oder Hinweise.

### **Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung am ..... behandelt. In der gleichen Sitzung wurde der Bebauungsplan in der Fassung von 01/2024 als Satzung beschlossen.

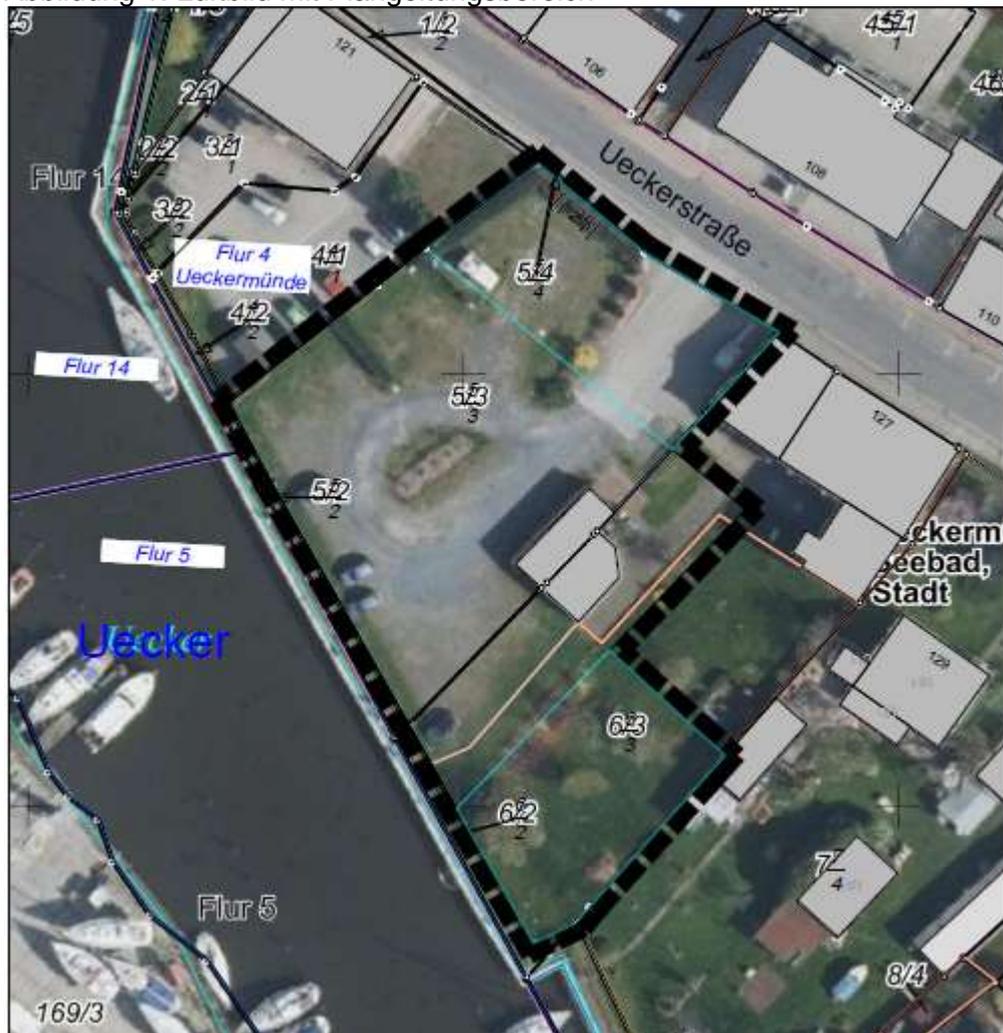
## **3. Ausgangssituation**

### **3.1 Städtebauliche Einbindung**

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ befindet sich östlich der Altstadt, südlich der Ueckerstraße und nordöstlich der Uecker.

### 3.2 Bebauung und Nutzung

Abbildung 1: Luftbild mit Plangeltungsbereich



Der Planbereich der 1. Änderung ist bebaut mit einem Gebäude. Der gesamte Bereich wird als Caravanstellplatz genutzt. Nördlich des Gebäudes befindet sich die Servicestation für die Caravans zur Ver- und Entsorgung für Trinkwasser, Schmutzwasser und Chemietoiletten.

Im Norden und Süden des Plangebietes ist Mischgebiet festgesetzt. Im Norden ist eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen zulässig.

### 3.3 Erschließung

Der Geltungsbereich der 1. Änderung wird durch die Ueckerstraße, eine örtliche Straße, tangiert und erschlossen. Es gibt eine Zufahrt zum Parkplatz und zum Caravanstellplatz. In der Ueckerstraße befinden sich alle erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen. Durch den Plangeltungsbereich verläuft eine Telekommunikationslinie.

### 3.4 Natur und Umwelt

Es gibt keine Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts im Plangeltungsbereich. Es sind Gehölze vorhanden.

Der Planbereich befindet sich nicht in einer Trinkwasserschutzzone.

Es werden keine Baudenkmale berührt. Ein Bodendenkmal im Plangeltungsbereich ist bekannt.

### 3.5 Eigentumsverhältnisse

Die Grundstücke des Plangeltungsbereichs befinden sich im Privateigentum des Vorhabenträgers.

## 4. Planungsbindungen

### 4.1 Planungsrechtliche Ausgangssituation

Im Geltungsbereich der 1. Änderung sind im wirksamen Bebauungsplan Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ Mischgebiete und Caravanstellplatz festgesetzt.

Der Vorhabenträger hat den Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans gestellt, um die hohe Nachfrage an Caravanstellplätzen besser bedienen zu können. Der Caravanstellplatz soll im Nordwesten und Süden auf Mischgebietsflächen erweitert werden. Dazu ist das Mischgebiet in ein Sondergebiet Caravanstellplatz umzuwandeln, so dass die Errichtung zusätzlicher Stellplätze zulässig wird.

### 4.2 Landes- und Regionalplanung

#### 4.2.1 Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016

Im Landesraumentwicklungsprogramm 2016 ist Ueckermünde als Mittelzentrum festgelegt. Die Stadt liegt in einem ländlichen Gestaltungsraum. Sie liegt in einem Vorbehaltsgebiet Tourismus, an einer Wasserstraße und hat einen bedeutsamen Seehafen. Die Stadt ist durch das überregionale Straßen- und Eisenbahnnetz erschlossen.

Im Programmsatz 4.6 heißt es:

„(4) *In den Vorbehaltsgebieten Tourismus108 soll der Sicherung der Funktion für Tourismus und Erholung besonderes Gewicht beigemessen werden. Dies ist bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen, Vorhaben, Funktionen und Nutzungen und denen des Tourismus selbst besonders zu berücksichtigen.*“

#### 4.2.2 Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern 2010

Seit dem 20.09.2010 ist das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern rechtskräftig. In ihm wurde Ueckermünde als Mittelzentrum festgelegt. Die Stadt liegt in einem Tourismusentwicklungsraum.

Die Planung entspricht den Programmsätzen 3.1. 3 „(6) *Die Tourismusedwicklungsräume sollen unter Nutzung ihrer spezifischen Potenziale als Ergänzungsräume für die Tourismusschwerpunkträume entwickelt werden. Der Ausbau von weiteren Beherbergungseinrichtungen soll möglichst an die Schaffung bzw. das Vorhandensein touristischer Infrastrukturangebote oder vermarktungsfähiger Attraktionen und Sehenswürdigkeiten gebunden werden.* und

*(14) In Tourismusräumen ist sowohl eine qualitative als auch eine quantitative Entwicklung von Camping- und Wohnmobilplätzen anzustreben. Allerdings sollte in Naturräumen die Erhöhung der Qualität von Camping- und Wohnmobilplätzen Vorrang vor der Vergrößerung der Quantität haben. Die Neuordnung bestehender Plätze hat Vorrang vor der Neuausweisung von Standorten. Bestehende Plätze sind landschafts- sowie bedarfsgerecht, entsprechend den nationalen Standards auszubauen. Die Bewirtschaftung der Camping- und Wohnmobilplätze sollte umweltgerecht erfolgen. Es sind überwiegend Stellplätze für einen wechselnden Besucherverkehr anzubieten.“*

Die landesplanerische Stellungnahme vom 18.09.2023 bestätigt, dass die gemeindliche Planung mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist.

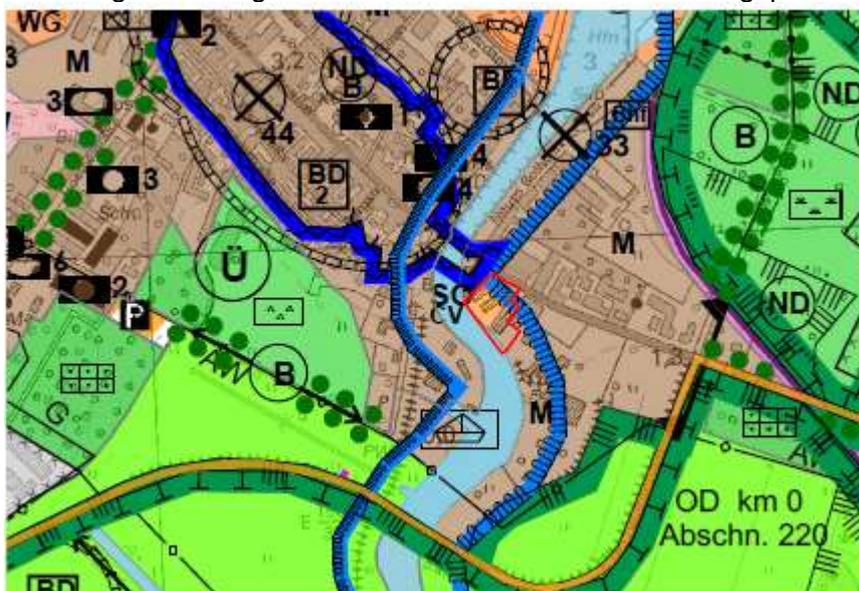
### 4.3 Flächennutzungsplan

Die Stadt Seebad Ueckermünde verfügt über einen Flächennutzungsplan, der seit dem 30.05.2006 wirksam ist. Er wurde zuletzt durch die 3. Änderung geändert, die mit Ablauf des 12.07.2019 wirksam geworden ist.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Seebad Ueckermünde sind im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ gemischte Bauflächen und Sondergebiete, die der Erholung dienen, hier Caravanplatz, dargestellt. Im Süden grenzt die Uecker an.

Der Standort liegt in einer Fläche, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen zum Hochwasserschutz erforderlich sind.

Abbildung 2: Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



## 5. Planungskonzept

### 5.1 Ziele und Zwecke der Planung

Planungsziel ist die Herstellung von Baurecht für die Erweiterung des Caravanstellplatzes auf den ehemals für Mischgebiet vorgesehenen Flächen. Geplant ist die Erweiterung des Sondergebietes, das der Erholung mit der Zweckbestimmung Caravanstellplatz dient.

Die Stadt entspricht mit der Erweiterung des bestehenden Standortes dem Innenbereichsgrundsatz. Alternativ wäre für den Bedarf an Caravanstellplätzen ein neuer Stellplatz im landschaftlich und ökologisch sensiblen Bereich nahe der Haffküste zu entwickeln, um der touristischen Entwicklung gerecht zu werden.

## **5.2 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan**

Die Festsetzung eines Sondergebietes, das der Erholung dient, im Bebauungsplan entspricht nur teilweise dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB.

Der Flächennutzungsplan ist auf dem Wege der Berichtigung anzupassen.

## **6. Planinhalt**

### **6.1. Nutzung der Baugrundstücke**

#### **6.1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung**

Im Geltungsbereich der 1. Änderung wird Sondergebiet, das der Erholung dient, mit der Zweckbestimmung Caravanstellplatz nach § 10 BauNVO festgesetzt.

Die textliche Festsetzung Nr. 1.2 in der wirksamen Satzung bleibt unverändert, da diese Baugbietsart für Teile des Bebauungsplans bereits festgesetzt war.

Nach § 16 Abs. 3 BauNVO wird das Maß der baulichen Nutzung durch die Grundflächenzahl und die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt.

Im Geltungsbereich der 1. Änderung sind die Grundflächenzahl 0,1 und ein Vollgeschoss als Höchstmaß festgesetzt. Dies entspricht der vorhandenen Bebauung. Dabei wurde die Grundflächenzahl in den geänderten Bereichen gegenüber der wirksamen Satzung verringert.

#### **6.1.2 Überbaubare Grundstücksflächen**

Durch die Baugrenzen wird festgesetzt, welcher Teil des Grundstückes bebaut werden kann.

## **6.2 Verkehrsflächen**

Die verkehrsmäßige Erschließung des Geltungsbereichs der 1. Änderung erfolgt über die örtliche Straße Ueckerstraße, die den Plangeltungsbereich im Nordosten tangiert. Es wurde eine Straßenbegrenzungslinie festgesetzt.

## **6.3 Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

Die vorhandenen Bäume wurden zur Erhaltung festgesetzt.

Im Südosten ist an der Grenze zwischen dem Mischgebiet und der Erweiterungsfläche des Caravanstellplatzes eine Hecke zu pflanzen.

Die Erschließungsflächen und Stellplätze des kleinen Caravanstellplatzes an der Uecker werden nicht versiegelt. Der Erhalt der wassergebundenen Decke dient als Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme für eine naturverträgliche Regenwasserableitung.

## 6.4 Kennzeichnungen

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald weist in seiner Gesamtstellungnahme vom 13.12.2023 hin:

*„Für das Vorhabengebiet liegen Informationen zur Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie mit den Ergebnissen und Darstellungen Hochwassergefahren- und -risikokarte, potentielle Überflutungsflächen und Risikogebiete des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vor.“*

## 6.5 Nachrichtliche Übernahmen

### 6.5.1 Naturpark

Der Planbereich liegt im Naturpark NP 6 „Am Stettiner Haff“.

### 6.5.2 Küsten- und Gewässerschutzstreifen

Der größte Teil des Planbereichs liegt im 50 m breiten Küsten- und Gewässerschutzstreifen der Uecker nach § 29 NatSchAG M-V.

Nach § 29 Abs. 3 Nr. 4 NatSchAG wurde zum Bebauungsplan Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ die Ausnahme erteilt, die eine Bebauung in dem Gewässerschutzstreifen ermöglicht.

## 6.6 Hinweise

### 6.6.1 Küsten- und Hochwasserschutz

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern weist in seiner Stellungnahme vom 05.12.2023 hin, *„dass bei Hochwasser in der Ostsee infolge Rückstau über Peenestrom/Haff erhöhte Wasserstände in der Uecker auftreten können. Entsprechend der aktualisierten Richtlinie 2-5/2022 „Referenzhochwasserstand und Bemessungshochwasserstand“ beträgt für diesen Küstenbereich des Kleinen Haffs der*

- *Referenzhochwasserstand (RHW) 1,60 m NHN, Der RHW entspricht in etwa einem  $HW_{200}$  (Hochwasser mit statistischer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 1 Mal in 200 Jahren)*
- *Bemessungshochwasserstand (BHW) 2,60 m NHN. Der BHW berücksichtigt zusätzlich zum Hochwasser mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 Mal in 200 Jahren ein Vorsorgemaß von 1,00 m/100 a unter Beachtung eines beschleunigten klimawandelinduzierten Meeresspiegelanstiegs.*

*Die grundsätzliche konzeptionelle Bemessung der Hochwasserschutzanlagen für Ueckermünde erfolgte auf der Grundlage des ehemals gültigen  $BHW_{alt}$  von 1,65 m HN lt. Generalplan „Küsten- und Hochwasserschutz M-V“ von 1995 (entspricht 1,80 m NHN).*

*Eine Anpassung der Küstenschutzanlagen auf das aktuelle BHW von 2,60 m NHN ist seitens des Landes in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.*

*Aufgrund der natürlichen Höhenlage (nach Abschätzung aus der topographischen unterhalb 1,50 m NHN wird das Grundstück bei Wasserständen, die über der o. g. Bemessung der Hochwasserschutzanlagen liegen überflutet.*

*Desweiterem weise ich darauf hin, dass die Regenentwässerung bei längeren höheren Wasserständen in der Uecker eingeschränkt sein kann.“*

### **6.6.2 Bodendenkmale**

Wenn während der Erdarbeiten (Grabungen, Ausschachtungen, Kellererweiterungen, Abbrüche usw.) Befunde wie Mauern, Mauerreste, Fundamente, verschüttete Gewölbe, Verfüllungen von Gräben, Brunnenschächte, verfüllte Latrinen- und Abfallgruben, gemauerte Fluchtgänge und Erdverfärbungen (Hinweise auf verfüllte Gruben, Gräben, Pfostenlöcher, Brandstellen oder Gräber) oder auch Funde wie Keramik, Glas, Münzen, Urnenscherben, Steinsetzungen, Hölzer, Holzkonstruktionen, Knochen, Skelettreste, Schmuck, Gerätschaften aller Art (Spielsteine, Kamme, Fibeln, Schlüssel, Besteck) zum Vorschein kommen, sind diese gem. § 11 Abs. 1 u. 2 DSchG M-V unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Anzeigepflicht besteht gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer oder zufällige Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen.

Der Fund und die Fundstelle sind gem. § 11 Abs. 3 DSchG M-V in unverändertem Zustand zu erhalten. Diese Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgemäße Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert.

Aufgefundene Gegenstände sind dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zu übergeben.

### **6.6.3 Deutsche Telekom AG**

Die Deutsche Telekom Technik GmbH weist in ihrer Stellungnahme vom 10.11.2023 auf Telekommunikationslinien im Plangeltungsbereich hin.

*„Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden.*

*Wir bitten bei weiteren Planungen sicherzustellen, dass die vorhandenen TK-Linien möglichst unverändert in ihrer jetzigen Lage ohne Überbauung verbleiben können. Geländeänderungen im Bereich unserer Trassen (z.B. Höhenprofiländerungen) müssen in jedem Falle mit uns abgestimmt werden. Bei Freilegung der Telekommunikationslinien während der Baumaßnahme sind diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern (z. B. durch Halbrohre).*

*Unsere Leitungen sind in der Regel mit einer Überdeckung von ca. 60 cm Innerorts, bis zu 90 cm außerorts, verlegt.“*

### **6.6.4 Arbeitsschutz**

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales weist in seiner Stellungnahme vom 13.11.2023 hin:

*„Bei Fragen zum baulichen Arbeitsschutz bzw. zur Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) empfehle ich bereits in der Planungsphase Kontakt mit der Arbeitsschutzbehörde aufzunehmen.“*

### **6.6.5 Grenznaher Raum**

Das Hauptzollamt Stralsund weist in seiner Stellungnahme vom 30.11.2023 hin, „*dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.*

*Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.*

*Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.“*

### **6.6.6 Kampfmittel**

Das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern weist in seiner Stellungnahme vom 20.12.2023 hin:

*„Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollVG i. V. m. § 1, Anlage 1 B der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete – GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungsrecht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bauphasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin. Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge einrichten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).“*

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald weist in seiner Gesamtstellungnahme vom 13.12.2023 hin:

*„Im Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind keine Eintragungen zu einer Kampfmittelbelastung für das Vorhaben vorhanden.*

*Sollten im Verlauf der Umsetzung eines Vorhabens trotz negativer Auskunft wider Erwarten Kampfmittel bei Arbeiten entdeckt werden, so sind die Arbeiten einzustellen, der Fundort zu räumen und abzusperren. Nachfolgend hat die Meldung über den Notruf der Polizei oder die nächste Polizeidienststelle an den Munitionsbergungsdienst M-V zu erfolgen. Gemäß § 5 Abs. 1 Kampfmittelverordnung M-V ist die Fundstelle der örtlichen Ordnungsbehörde beim zuständigen Amt unverzüglich anzuzeigen.“*

### **6.6.7 Untere Verkehrsbehörde**

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald weist in seiner Gesamtstellungnahme vom 13.12.2023 hin:

*„Die während des Ausbaus notwendigen Einschränkungen des öffentlichen Verkehrsraumes bzw. die notwendige Aufstellung von amtlichen Verkehrszeichen sind rechtzeitig, jedoch spätestens 14 Tage vor Baubeginn, über die bauausführende Firma beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Straßenverkehrsamt, zu beantragen.“*

### **6.6.8 Abfallentsorgung**

Die REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH weist auf die AbfWS des Landkreises Vorpommern-Greifswald hin.

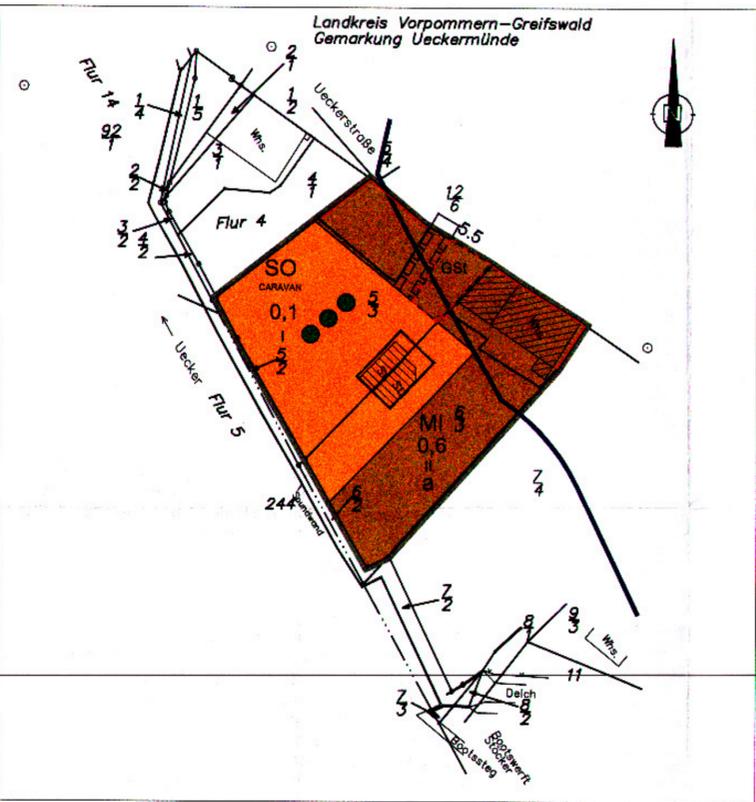
Ueckermünde, .....

Der Bürgermeister

Siegel

# SATZUNG DER STADT UECKERMÜNDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. B-29 "Caravanstellplatz an der Uecker"

PLANZEICHNUNG (TEIL A) M 1 : 1.000



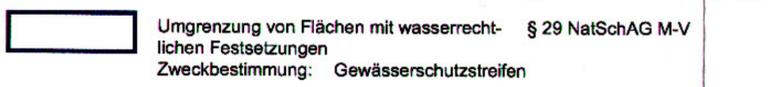
TEXT (TEIL B)

- I. Planungsrechtliche Festsetzungen § 9 Abs. 1 BauGB
  1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
    - 1.1 Mischgebiete § 6 BauNVO  
Die in § 6 Abs. 2 Nr. 7 und 8 vorgesehenen Tankstellen und Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 in den Teilen des Gebietes, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind, sind nach § 1 Abs. 5 BauNVO nicht zulässig. Die in § 6 Abs. 3 vorgesehene Ausnahme ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO.
    - 1.2 Caravanplatz § 10 BauNVO  
Das Sondergebiet zur Erholung mit der Zweckbestimmung Caravanplatz dient Zwecken der Erholung, der Errichtung von Standplätzen. Zulässig sind:
      1. Caravans (Wohnwagen) und Wohnmobile,
      2. Anlagen für die Platzverwaltung.
  2. Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB  
Abweichende Bauweise § 22 Abs. 4 BauNVO  
Als abweichende Bauweise wird die halboffenen Bauweise festgesetzt. Dabei haben die Häuser nur zu einer seitlichen Grundstücksgrenze einen Abstand.
  3. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB  
Die Fläche ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Benutzer und Besucher des Caravanplatzgebietes sowie mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
- II. Hinweis
  1. Bodendenkmalpflege  
Werden bei den Erdarbeiten Sachen, Sachgesamtheiten oder Teile von Sachen entdeckt, von denen anzunehmen ist, dass an ihrer Erhaltung gem. § 2 Abs. 1 DSchG M-V ein öffentliches Interesse besteht, z. B. archäologische Funde oder auffällige Bodenverfärbungen, ist gemäß § 11 DSchG M-V die untere Denkmalbehörde zu benachrichtigen. Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundstückseigentümer und zufällige Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen. Der Fund und die Fundstelle sind in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalbehörde kann im Benehmen mit dem zuständigen Landesamt die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgemäße Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert.

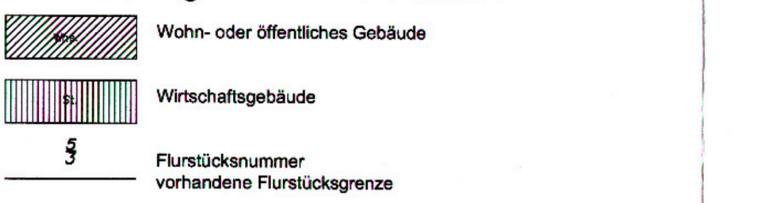
## ZEICHENERKLÄRUNG

| Planzeichen  | Erläuterung   | Rechtsgrundlage         |
|--|---|-------------------------|
| <b>I. Festsetzungen</b>  |   |                         |
| <b>1. Art der baulichen Nutzung</b>  |   |                         |
|  | Mischgebiete  | § 6 BauNVO              |
|  | Sondergebiete, die der Erholung dienen z. B.: Caravanplatz  | § 10 BauNVO             |
| <b>2. Maß der baulichen Nutzung</b>  |   |                         |
| 0,6  | Grundflächenzahl  | § 16 Abs. 2 BauNVO      |
| II   | Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  | § 16 Abs. 2 BauNVO      |
| <b>3. Bauweise, Baugrenzen</b>   |   |                         |
| a  | abweichende Bauweise  | § 22 BauNVO             |
|  | Baulinie  | § 23 BauNVO             |
|  | Baugrenze   | § 23 BauNVO             |
| <b>4. Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b> |   |                         |
|  | Erhaltung von Bäumen  |                         |
| <b>5. Sonstige Planzeichen</b>   |   |                         |
|  | Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen<br>Zweckbestimmung: Gemeinschaftsstellplätze GSt | § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB |
|  | Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen   | § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB |
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans   | § 9 Abs. 7 BauGB        |

## II. Nachrichtliche Übernahme § 9 Abs. 6 BauGB



## III. Darstellung ohne Normcharakter



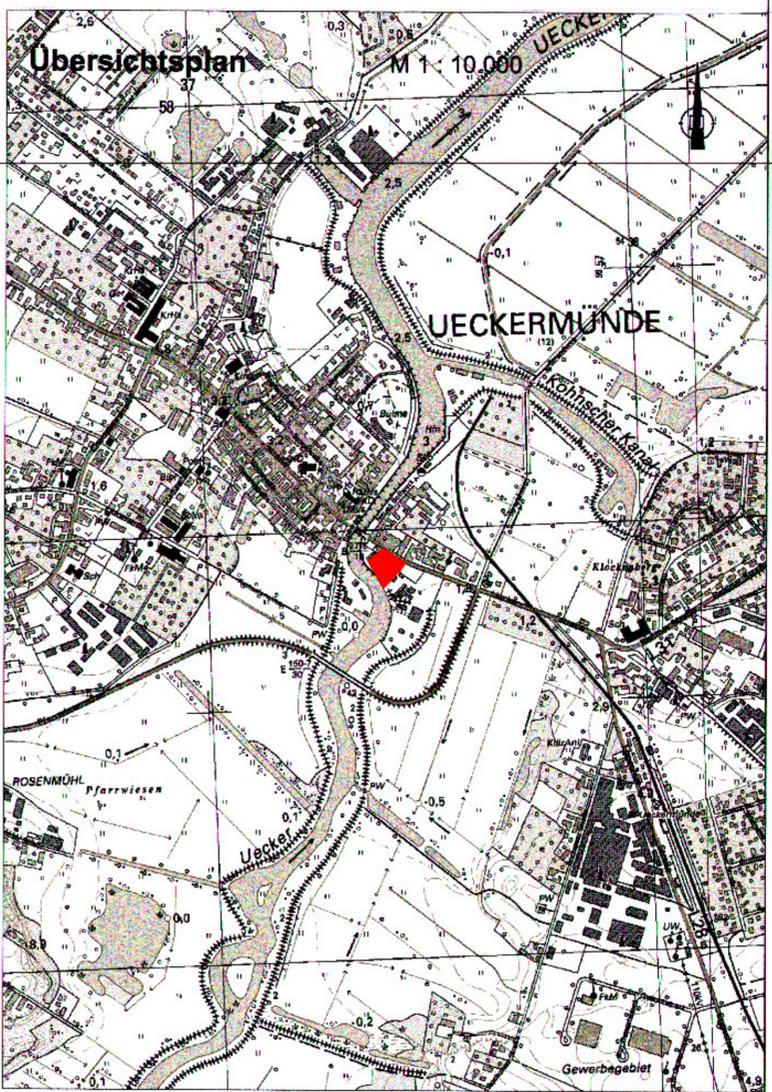
Es gilt die PlanZV vom 18.12.1990, die am 22.07.2011 geändert worden ist. Es gilt die BauNVO vom 23.01.1990 zuletzt geändert am 22.04.1993.

## Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 29.09.2011 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist durch Veröffentlichung im Ueckermünder Stadtreporter am 15.11.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Ueckermünde, den 23.04.2012  
 Bürgermeisterin
2. Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 02.01.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 4 Abs. 2 BauGB).  
Ueckermünde, den 23.04.2012  
 Bürgermeisterin
3. Die Stadtvertretung hat am 15.12.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Ueckermünde, den 23.04.2012  
 Bürgermeisterin
4. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.02.2012 bis zum 05.03.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24.01.2012 im Ueckermünder Stadtreporter ortsüblich bekannt gemacht.  
Ueckermünde, den 23.04.2012  
 Bürgermeisterin
5. Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrische Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte da die rechtsverbindliche Flurkarte im M 1: ..... vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.  
Pasewalk, den .....  
Kataster- und Vermessungsamt  
Matthiesch
6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.03.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Ueckermünde, den 23.04.2012  
 Bürgermeisterin
7. Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 29.03.2012 beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.  
Ueckermünde, den 23.04.2012  
 Bürgermeisterin
8. Die Bebauungsplansatzung bestehend, aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Ueckermünde, den 23.04.2012  
 Bürgermeisterin
9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 15.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit hin am ..... in Kraft getreten.  
Ueckermünde, den 29.03.2012  
 Bürgermeisterin

## Satzung der Stadt Ueckermünde über den Bebauungsplan Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 29.03.2012 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ bestehend aus den Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:



Bebauungsplan Nr. B-29 der Stadt Ueckermünde "Caravanstellplatz an der Uecker"

Stand: 29.03.2012  
Planverfasser: Gudrun Trautmann Architektin für Stadtplanung

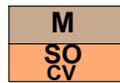


Berichtigung i. V. m. der  
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29  
"Caravanstellplatz an  
der Uecker"  
Maßstab 1 : 10.000

## Planzeichenerklärung

### 1. Darstellungen

#### 1.1 Art der baulichen Nutzung



Gemischte Bauflächen

Sondergebiete, die der Erholung dienen hier Caravanplatz

#### 1.2 Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf



Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Öffentliche Verwaltungen

#### 1.6 Grünflächen



Grünflächen, Zweckbestimmung



Parkanlage

#### 1.7 Wasserflächen

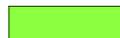


Wasserflächen



Freizeithafen

#### 1.9 Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für die Landwirtschaft

1.10 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

#### 1.11 Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereichs der Berichtigung

### 2. Kennzeichnungen



Standorte deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Nummerierung siehe Begründung)

### 3. Nachrichtliche Übernahmen



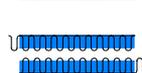
Sonstige örtliche Hauptverkehrsstraßen



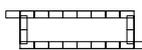
Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen zum Hochwasserschutz erforderlich sind



Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts



Küsten- und Gewässerschutzstreifen (50 m Gewässer erster Ordnung)



Archäologischer Fundplatz



Bodendenkmal (Eingriff nur nach Genehmigung)

### 4. Hinweise



geschützte Allee

|               |   |
|---------------|---|
| Projekt:      | Berichtigung des Flächennutzungsplans der<br>Stadt Seebad Ueckermünde |
| Auftraggeber: | Stadt Seebad Ueckermünde<br>Am Rathaus 5<br>17373 Ueckermünde         |
| Plan:         | Stand Februar 2024  |